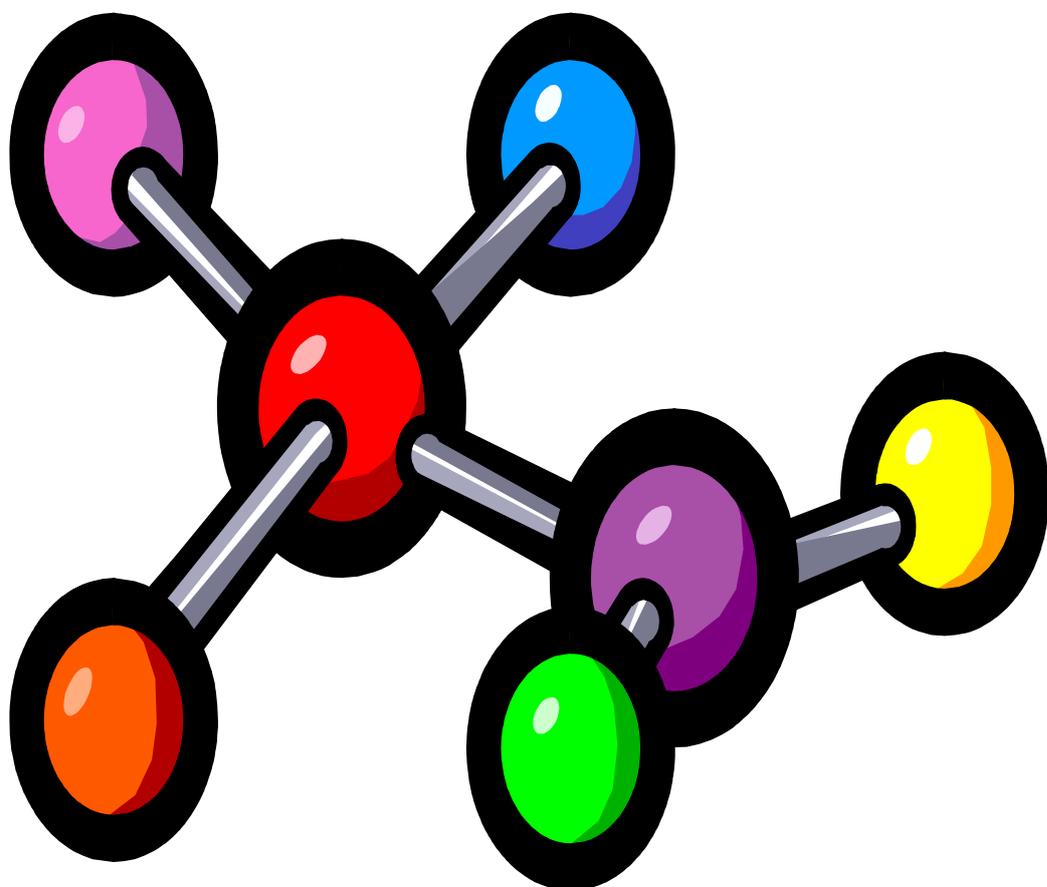


Beteiligungsbericht 2018

Rheinisch-Bergischer



Kreis



Herausgeber: **Rheinisch-Bergischer Kreis**
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bearbeitung: **Dezernat I**
Amt 20/Beteiligungsmanagement

Telefon: **02202/13 2417**

02202/13 2405

Fax: **02202/13 10 21 21**

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
Kennzahlen im Überblick.....	3
Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	4
Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.....	8
Bergischer Abfallwirtschaftsverband.....	12
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland	19
Das Bergische gGmbH.....	26
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.	32
Flughafen Köln/Bonn GmbH.....	37
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	44
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH.....	50
Naturarena Bergisches Land GmbH.....	57
PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH	63
Radio Berg GmbH & Co. KG	68
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	73
Regionalverkehr Köln GmbH.....	78
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	87
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	95
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	101
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	109
RWE AG, Essen.....	115
RW Holding AG i.L.	122
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH.....	127
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	134
wupsi GmbH.....	140
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	149
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	152
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.....	157
Landrat-Lucas-Stiftung	163
Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen	166

Einführung

Durch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht hinsichtlich der gemeindlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in Rechtsformen des privaten Rechts zu erstellen.

Gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat auch der Rheinisch-Bergische Kreis zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über seine Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen,
- Beteiligungsverhältnisse und
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

So soll die Wahrnehmung öffentlicher Kontrolle über kommunale Unternehmen durch die demokratisch legitimierten Organe der Kommunen dokumentiert und die politische Einflussnahme auf die Unternehmensziele verdeutlicht werden.

Der durch den Rheinisch-Bergischen Kreis vorgelegte Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, berücksichtigt, soweit möglich, aktuelle Daten bezogen auf das Berichtsjahr 2018.

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht 2018 wird ein Überblick über die bestehenden Beteiligungen und ihre wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Damit sollen insbesondere die Anforderungen an die öffentliche Hand in Bezug auf eine zufriedenstellende Information der Öffentlichkeit erfüllt werden, aber auch Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Rheinisch-Bergischen Kreises in privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen geschaffen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres
cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuer} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatz}}$

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

	<u>km²</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Einw./km²</u>
Stadt Bergisch Gladbach	83,1	111.966	1.348
Stadt Burscheid	27,3	18.172	665
Gemeinde Kürten	67,3	19.768	294
Stadt Leichlingen	37,3	28.031	752
Gemeinde Odenthal	39,9	15.020	377
Stadt Overath	68,9	27.040	393
Stadt Rösrath	38,8	28.693	740
Stadt Wermelskirchen	74,8	34.765	465
<hr/>			
(Stand: 31.12.2018)	437,3	283.455	648

<u>Straßen:</u>	Autobahnen	=	40,2 km
	Bundesstraßen	=	38,6 km
	Landstraßen	=	277,0 km
	Kreisstraßen	=	134,2 km
<u>Gewässer:</u>	Agger	=	9 km
	Dhünn	=	23 km
	Sülz	=	20 km
	Strunde	=	10 km
	Wupper	=	17 km
<u>Talsperren:</u>	Große Dhünn-Talsperre	=	81,0 Mio. m ³

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- c) bei einem Tätig werden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

- a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
- b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
- d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

- e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,
- f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,
- g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,
- h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.
- i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.

Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, das eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirkt keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das

Beteiligungsmanagement u. a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund.

Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktien-Gesellschaft	Kommandit-gesellschaft	Genossenschaft	Verbände/ Einrichtungen/ Gesellschaft bürgerlichen Rechts, AöR, Stiftungen
Das Bergische gGmbH 45 %	RWE AG 0,01 % (im Kämmereivermögen) 70.860 Stück Stammaktien	Radio Berg GmbH & Co. KG 12,5 %	Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. 1 Geschäftsanteil zu 500 €	Bergischer Abfallwirtschaftsverband 50 %
Flughafen Köln/Bonn GmbH 0,35 %	RWE AG 1,28 % (im wupsi Vermögen) 671.385 Stück Stammaktien		Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G. 1,23 %	CVUA Rheinland 5,833 %
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 33,33 %	RW-Holding AG über wupsi GmbH 2,31 % (in KWS eingelegt) 671.385 Stück Stammaktien			Landrat-Lucas-Stiftung 100 %
Naturarena Bergisches Land GmbH, 30 %				Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR 8,3 %
PBH Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH 2,89 %				Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper 20 %
Regionale 2025 Agentur GmbH 30%				Zweckverband für die Kreissparkasse Köln 25 %
Regionalverkehr Köln GmbH 12,5 %				Zweckverband Naturpark Bergisches Land 14,29 %
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, 51%				Zweckverband VRS, 11,11 %
Rheinisch –Bergische Siedlungsgesellschaft mbH 32,85 %				
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH 25%				
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH 1,68 %				
Wupsi GmbH 50 %				

Beteiligungsunternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital €	Jahresergebnis Vorjahr 2017 T€	Jahresergebnis 2018 T€	Entwicklung zum Vorjahr	Zuschuss* €	Dividende €
Bergische Abfallwirtschaftsverband	2.500.000,00	492	1.961	↑	0,00	339.294,91
CVUA	17.500,00	-632	-659	↓	531.252,28	0,00
Das Bergische gGmbH	11.250,00	-176	-26	↑	113.333,00	0,00
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	500,00	15	26	↑	0,00	8,29
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38.000,00	3.811	936	↓	0,00	0,00
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	6.560,00	428	408	↓	0,00	262,40
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	562.421,07	-303	-745	↓	0,00	0,00
Naturarena Bergisches Land GmbH	7.500,00	-789	-869	↓	336.000,00	0,00
PBH Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH	2.600,00	9	68	↑	0,00	0,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	63.911,48	281	296	↑	0,00	36.178,41
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	7.500,00	-3	-113	↑	85.000,00	0,00
Regionalverkehr Köln GmbH	447.400,00	-1.220	483	↑	0,00	0,00

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478.200,00	2.951	1.288	↓	0,00	99.745,92
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH	25.000,00	-127	-131	↓	50.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	37.900,00	-728	-646	↑	592.000,00	0,00
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	0,00	-1.137	-785	↑	59.558,29	0,00
RWE AG	0,00	1.412.999	472.184	↓	0,00	89.469,61
RW Holding AG i. L.	1.718.745,60	-34.448	68.109	↑	0,00	0,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	2.147,42	-222	-243	↓	4.294,00	0,00
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	2.240.000,00	29	-210	↓	0,00	0,00
wupsi GmbH	2.762.100,00	6.813	5.330	↓	0,00	0,00
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	0,00	887	884	↓	0,00	1.900.950,12
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0,00	195	38	↓	112.124,83	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0,00	0	0	-	30.000,00	0,00
Landrat-Lucas-Stiftung	(1.091.173,57 €) 2.134.150 DM	-2	-4	↓	0,00	0,00

* aus der Funktion als Gesellschafter

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.

Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsvorsteher,
- b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher: Herr Jochen Hagt,
Landrat Oberbergischer Kreis

Stellv. Verbandsvorsteher: Herr Stephan Santelmann
Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Oberbergischen Kreises

Herr Dr. Christian Dickschen, Gummersbach (bis 28.06.2018)

Herr Reinhard Schneider, Gummersbach (ab 29.06.2018)

Herr Jürgen Marquardt, Gummersbach

Herr Harald Langusch, Gummersbach

Herr Reinhold Müller, Engelskirchen

Herr Ralf Oettershagen, Reichshof

Herr Axel Osterberg, Reichshof

Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen

Frau Henrike Schreyer-Vogt, Engelskirchen

Herr Gerd Werner, Lindlar

Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herr Martin Bosbach, Wermelskirchen
Frau Ursula Ehren, Odenthal
Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach
Herr Dietmar Kieweg, Bergisch Gladbach
Herr Henning Rehse, Wermelskirchen
Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach
Herr Eduard Wolf, Overath
Herr Dr. Erik Werdel, Bergisch Gladbach
Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Bergisch Gladbach

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.961 T€ (Vorjahr: 492 T€) und einen Bilanzgewinn von 1.728 T€ (Vorjahr: 331 T€) aus, der um 1.590 T€ über dem Planansatz liegt. Erträge aus Beteiligungen wurden allerdings in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Umsätze aus der Behandlung von Abfällen haben sich im Geschäftsjahr 2018 um rund 1,2% auf 35.766 T€ (Vorjahr: 35.342 T€) bei insgesamt etwa gleichen Abfallmengen erhöht. Diese Erhöhung erklärt sich ausschließlich durch die erhöhten Abschläge auf die Papierverwertung.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen 2018 konnten aus der Überdeckung der Vorjahre 3.357 T€ (Vorjahr: 3.050 T€) entnommen werden. Hierdurch wurde der errechnete Gebührenbedarf verringert.

Die Umsätze aus der Übertragung der kommunalen Entsorgungspflicht für Burscheid, Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Leichlingen, Kürten und Radevormwald sind bei nahezu gleichen Gebühren gegenüber dem Vorjahr mit 14.334 T€ (Vorjahr: 14.229 T€) entsprechend nur leicht um 0,7 % angewachsen.

Die Umsatzerlöse aus Verpachtungen haben mit 32,50 % eine deutliche Erhöhung erfahren. Dazu beigetragen hat neben der Hinzurechnung der Verpachtung von Büroflächen insbesondere die Erhöhung der Pachterlöse für die Erddeponie Lüderich. Eine Anhebung der Pacht war notwendig geworden, um die Höhe der Rückstellung für die Deponienachsorge den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Das Bohren neuer Gasbrunnen im Laufe des Geschäftsjahres hat Wirkung gezeigt und für einen Mehrerlös von 17,65 % aus der Einspeisung von Strom aus der Deponieentgasung gesorgt.

Die Umsätze aus dem Bereich Photovoltaik haben sich mit 45 T€ gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau stabilisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 9.967 T€ (Vorjahr: 7.955 T€) beinhalten insbesondere die Inanspruchnahme aus Rückstellungen für die Deponienachsorge (4.220 T€) und die Abrechnung der Nachkalkulation der AVEA Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 (2.219 T€), sowie den Verkauf zusätzlichen Deponievolumens (943 T€).

Darüber hinaus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus der Abrechnung zukünftiger Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung und Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt 6.1 (258 T€), die Sammlung und Vermarktung von Altkleidern (417 T€) und aus Zuschüssen für die Projekte :metabolon (546 T€) und „Haus der kleinen Forscher“ (109 T€).

Für 2018 ergibt sich gemäß § 6 KAG eine Überdeckung i. H. v. 2.048 T€ (Vorjahr: 1.571 T€), die spätestens in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2022 gebührenmindernd verrechnet werden muss.

Die Materialaufwendungen sind mit 48.747 T€ (Vorjahr: 47.930 T€) ebenso wie die korrespondierenden Umsatzerlöse nur unwesentlich erhöht. Neben Leistungen, die im

Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen stehen, werden hier auch die durch eine Rückstellung gedeckten Materialaufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung abgebildet.

Der Personalaufwand hat sich durch Einrichtung geförderter Stellen für das Projekt :metabolon auf 3.927 T€ (Vorjahr: 3.438 T€) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere durch die höhere Zuführung zu den Überdeckungen auf 5.072 T€ erhöht (Vorjahr: 4.412 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	63	78	48
II. Sachanlagen	26.467	24.405	23.108
III. Finanzanlagen	66.428	62.707	62.979
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	101	95	83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.771	14.250	14.002
III. Kassenbestand, Bankguthaben	20.626	19.867	20.063
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	131.457	121.404	120.283

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000	5.000	5.000
II. Allgemeine Rücklage	4.000	4.000	4.000
III. Zweckgebundene Rücklage	8.859	8.355	7.924
IV. Vortrag auf neue Rechnung	0	617	0
V. Bilanzgewinn	1.728	332	1.887
B. Sonderposten für Zuwendungen	5.875	6.703	7.474
C. Rückstellungen	87.015	85.427	83.160
D. Verbindlichkeiten	18.980	10.971	10.838
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	131.457	121.404	120.283

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	53.217	53.538	47.307
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	9.967	7.955	8.464
Materialaufwand	48.747	47.931	47.378
Personalaufwand	3.927	3.439	3.411
Abschreibungen	1.516	1.459	1.409
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.072	4.412	3.893
Erträge aus Beteiligungen	1.900	500	1.600
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.073	820	1.006
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	343	419	363
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.521	5.368	47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	746	120	299
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.972	503	2.302
Sonstige Steuern	11	11	9
Jahresüberschuss	1.961	492	2.293
Zugang aus zweckgebundener Rücklage	234	161	406
Bilanzgewinn	1.728	332	1.887

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	14,90	15,10	15,64
Umsatzrentabilität:	%	3,25	0,62	3,99
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	6.912	9.054	1.459
Ausschüttung an Gesellschafter:	T€	679	1.000	1.512

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2018	2017	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	58,99	52,11	48,00

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 3.167 T€ an Löhne und Gehälter sowie 760 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Aus dem für 2018 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 1.457.726,86 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 728.863,43 €

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert.

Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft.

Der BAV kann auf ein erfolgreiches Jahr 2018 mit positivem Ergebnis zurück blicken. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide und das Anlagevermögen des Verbandes ist durch langfristiges Kapital gedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist, unter der Annahme gleicher Bedingungen, mit einer im Ergebnis gleichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth

Telefon: 02233 / 96839100
Telefax: 02233 / 96839198

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.

Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln. Zudem ist das CVUA Rheinland seit dem 01.01.2017 Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Land NRW	90.000	30
Städteregion Aachen	17.500	5,833
Stadt Aachen	17.500	5,833
Stadt Bonn	17.500	5,833
Stadt Köln	17.500	5,833
Stadt Leverkusen	17.500	5,833
Kreis Düren	17.500	5,833
Kreis Euskirchen	17.500	5,833
Kreis Heinsberg	17.500	5,833
Oberbergischer Kreis	17.500	5,833
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,833
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,833
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,833

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.

Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2018 durch Herrn Dezernent Gerald Petri vertreten. Sein Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Mit Gründung der Untersuchungsanstalt wurde der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand setzte sich in 2018 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Pauly-Mundegar	(Vorsitzende)
Herr Rainer Lankes	(Vorstandsmitglied)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 660 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 07. Dezember 2017 beschlossenen Entgeltordnung 9.516 T€ (Vorjahr: 9.407 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten i. H. v. 209 T€ (Vorjahr: 141 T€) und sonstige Erträge i. H. v. 32 T€ (Vorjahr: 51 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.773 T€ (Vorjahr: 6.256 T€) den größten Posten dar. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den betrieblichen Aufwendungen betrug ca. 60 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen i. H. v. 1.190 T€ berücksichtigt. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 483 T€ gesunken. Dies ist auf den Wegfall der Einmaleffekte bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (Einstellung eines Beamten) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben damit unter dem Planansatz für 2018. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen jedoch zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 325 T€ (Vorjahr: 345 T€) und die Energiekosten mit 357 T€ (Vorjahr: 233 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV i. H. v. 129 T€ (Vorjahr: 132 T€), der Personalverwaltung i. H. v. 39 T€ (Vorjahr: 33 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 191 T€ (Vorjahr: 199 T€), für Versicherungen i. H. v. 26 T€ (Vorjahr: 26 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf i. H. v. 15 T€ (Vorjahr: 17 T€).

Die Abschreibung betrug im Berichtsjahr 1.310 T€ (Vorjahr: 1.298 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 fällt der ausgewiesene Verlust um 448 T€ höher aus.

Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen nahezu ausschließlich die hohen Zinsbelastungen für die

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 31.892 T€ auf 32.394 T€ erhöht.

Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG und der Verringerung des Anlagevermögens.

Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen.

Im Geschäftsjahr wurden 314 T€ investiert. Dazu wurden Zuschüsse von 4 T€ gewährt.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i. H. v. 16.248 T€ (Vorjahr: 14.534 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 15.764 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 8.644 T€ (Vorjahr: 7.919 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	50	28	38
II. Sachanlagen	20.315	21.376	22.089
III. Finanzanlagen	416	416	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	41	45	42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.654	7.940	7.266
III. Kassenbestand, Bankguthaben	2.833	2.028	1.762
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85	58	57
Bilanzsumme	32.394	31.892	31.254

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	300	300	300
II. Gewinnrücklage	4.943	4.943	4.663
III. Ergebnisvortrag	-632	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-660	-632	0
V. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	280
B. Rückstellungen	16.248	14.534	12.593
C. Verbindlichkeiten	11.942	12.496	13.419
D. Rechnungsabgrenzungsposten	252	251	0
Bilanzsumme	32.394	31.892	31.254

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	9.535	9.418	9.316
sonstige betriebliche Erträge	224	192	130
Materialaufwand	1.524	1.545	1.455
Personalaufwand	5.773	6.256	5.207
Abschreibungen	1.310	1.298	1.027
sonstige betriebliche Aufwendungen	955	877	1.260
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	979	550	137
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.833	1.229	352
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	416	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-658	-631	282
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-659	-632	280
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	280	242
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	280	242
Bilanzgewinn	-659	-632	280

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	12,2	14,5	16,8
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	1.928	1.695	-294
EBIT:	T€	194	-369	532
Anlagenintensität:	%	64,2	68,4	70,8

6. Beschäftigte

Personal	2018	2017	2016
Tariflich Beschäftigte	77	77	76
Beamte	11	11	11
Auszubildende	2	2	2

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 5.723 T€ Davon entfielen 4.478 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.295 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.

Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 531.252,28 €.

8. Bewertung

Das Land NRW hat im Jahre 2007 mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes die Ermächtigung zur Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen geschaffen. Ziel des Gesetzes ist die Bildung effizienter, qualitativ homogener und leistungsstarker Untersuchungsämter für die Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW. Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten sieht die optimale Zahl in maximal einer Untersuchungseinrichtung je Regierungsbezirk.

Neben diesem politischen Willen zur Gründung der integrierten Untersuchungsanstalten besteht auch die Notwendigkeit die immer komplexer und aufwendiger werdenden Untersuchungen in einer Untersuchungsanstalt zu bündeln und dadurch Synergieeffekte zu nutzen, um zukünftig für die Nutzer kostengünstig arbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde daher beschlossen, ein gemeinsames Untersuchungsamt Rheinland zu gründen.

Durch die Beteiligung am CVUA Rheinland hat der Rheinisch-Bergische Kreis zukünftig die Möglichkeit, auf die Geschäftsführung und somit auch auf die Gebührentarife und die Entgelte für den Kreis als Leistungsnehmer direkten Einfluss zu nehmen.

Für das Geschäftsjahr 2019 weist der Wirtschaftsplan 2019 einen Verlust von rund 353 T€ aus. Es wurden Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 9.895 T€ im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH
Bergisches Haus
Friedrich-Ebert-Str. 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000

Internet: www.bergisches-wanderland.de
E-Mail: jens.eichner@dasbergische.org

2. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft.

Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, und sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	11.250,00	45
Rheinisch-Bergischer Kreis	11.250,00	45
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	2.500,00	10

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 Herr Ulf Zimmermann.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Reudenbach, Elvira
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

Stellvertreter

Müller, Vera
Bender, Christine
Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat in 2018 einen Jahresfehlbetrag von 26,3 T€ (Vorjahr: –176,3 T€) erzielt. Es wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Der Personalaufwand von 7,2 T€ beinhaltet fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 14,1 T€ (Vorjahr: 169,0 T€) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Zertifizierungen. Im Vorjahr waren Verluste aus Anlagenabgängen aufgrund der Übertragung der Aufgabe „Wegemanagement Bergisches Wanderland“ auf den Zweckverband Naturpark Bergisches Land i. H. v. 148,6 T€ angefallen. Die Abschreibungen sind aufgrund von fehlenden Anlagenzugängen deutlich gesunken (5,7 T€).

Der prognostizierte Jahresüberschuss von 130 T€ wurde damit deutlich verfehlt. Grund hierfür sind Projektverzögerungen. Insgesamt kann die wirtschaftliche Entwicklung als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	17	79
II. Sachanlagen	0	1	97
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	10	10
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	445	354	143
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	4	7
Bilanzsumme	473	386	336

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	286	284	213
III. Jahresüberschuss	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	150	-49	- 28
B. Rückstellungen	11	9	9
C. Verbindlichkeiten	1	116	116
Bilanzsumme	473	386	336

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	0	10	11
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	7	7	6
Abschreibungen	6	10	59
sonstige betriebliche Aufwendungen	14	169	101
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26	-176	- 156
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-26	-176	-156
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	225	156	193
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-49	-28	-65
Bilanzgewinn/-verlust	150	-49	-28

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	97,5	67,6	62,6
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-130,9	-15,2	- 52,2
EBIT:	T€	-26,3	-176,3	- 155,7

6. Beschäftigte

Personal	2018	2017	2016
Angestellte	1	1	1

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich einen Mitarbeiter.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 21,3 T€. Davon entfielen 7,2 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 14,1 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 11.250,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, für das durch die Gesellschaft durchgeführte Projekt „alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ einen maximalen Zuschuss i. H. v. 108.333 € zu leisten. Für die Geschäftsjahre 2017-2019 hat der Rheinisch-Bergischer Kreis, im Kreistag die Finanzierung der Eigenanteile und der weiteren Kosten der Gesellschaft für die Jahre 2017-2019 beschlossen. Demnach

hat die Gesellschaft in 2018 einen Betrag i. H. v. 108.333 € zur Durchführung des Projektes „alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ zur Verfügung gestellt bekommen.

8. Bewertung

Das Jahr 2018 war ein relativ ruhiges Geschäftsjahr für die Gesellschaft. Die Arbeiten beschränkten sich in erster Linie auf die Überarbeitung und Einreichung des Antrags für das EFRE-Projekts „alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“. Die Folgeaufgaben des Wanderprojekts wurden routiniert von den Partnern – die Naturarena für das Marketing und der Naturpark für das Wegemanagement weiter betrieben.

Die Vermarktung und die Pflege der Infrastruktur des abgeschlossenen Förderprojektes „Bergisches Wanderland“ erfolgten wie geplant durch die Naturarena Bergisches Land GmbH sowie durch den Naturpark Bergisches Land.

Das „Bergische Wanderland“ erfreut sich weiter wachsender Beliebtheit. Die gute Vermarktung und das effektive Wanderwegemanagement tragen dazu bei.

Gleichzeitig konnte mit dem Projekt „Alle inklusive - barrierefrei & seniorengerecht“ wieder ein Förderprojekt begonnen werden, das mit „Wandern und Wasser“ auf den Stärken des Bergischen Landes aufbaut und die Angebote für die Zielgruppen Menschen mit Behinderungen und alte Menschen mit Beeinträchtigungen erweitert.

Die Umsetzung des Projektes wird die Aktivitäten der Das Bergische gGmbH in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmen.

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar

Telefon: 02266 / 4728-466

Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben. Das Mindestkapital der Genossenschaft, dass durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Guido Wendeler
Thomas Willmer

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Generalversammlung durch Herrn Gerhard Wölwer vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 26,4 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 130,2 T€ (Vorjahr: 101,1 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 3,3 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 28,7 T€ (Vorjahr: 18,6 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten.

Die Abschreibungen liegen mit 51,9 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (49,1 T€).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	732	783	773
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24	20	10
II. Kassenbestand, Bankguthaben	192	143	200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Bilanzsumme	948	946	983

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	639	647	638
II. Gewinnrücklagen	38	38	34
III. Jahresüberschuss	26	15	18
B. Rückstellungen	30	21	19
C. Verbindlichkeiten	214	226	276
Bilanzsumme	948	946	983

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	130	101	107
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	3	3	3
Abschreibungen	52	49	49
sonstige betriebliche Aufwendungen	29	19	18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	8	10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	40	23	26
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	7	9
Jahresüberschuss	26	15	18

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	74,23	73,93	70,05
Anzahl der Mitglieder, Stand 31.12.18:	Anzahl	283	281	276
Geschäftsguthaben, Stand 31.12.18:	T€	639	647	638

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 3.330,85 €. Davon entfielen 2.400,00 € auf Löhne und Gehälter sowie 930,85 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung in Form des Geschäftsanteils i. H. v. 500 €, hat der Rheinisch-Bergische Kreis für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividendengutschrift i. H. v. 10,12 € erhalten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln

Telefon: 02203 / 40-0
E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de

Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	3.367.000	31,12
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	3.348.000	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	656.000	6,06
Rhein-Sieg Kreis	64.000	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000	0,35

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen“ Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter nimmt seit März 2017 für 2 Jahre Herr Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer Kreis) war.

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2018 wie folgt vertreten:

Gesellschaftervertreter
Herr Klaus-Dieter Becker

Stellvertretender Gesellschaftervertreter
Herr Wolfgang Reuschenbach

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Friedrich Merz, Rechtsanwalt
Land Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

Sven Schwarzbach, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

1. Stellvertretender Vorsitzender

Jochen Ott, Oberstudienrat a.D.
Stadt Köln

2. Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Martina Hinricher, Ministerialdirektorin a.D.
Bundesrepublik Deutschland

3. Stellvertretende Vorsitzende

Nuretdin Aydin, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

Bernhard Braun, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor
Stadt Köln

Cornelia Krahorst, Angestellte FKB
Arbeitnehmersvertreterin

Hans-Dieter Metzen, Angestellter FKB
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Patrick Opdenhövel, Staatssekretär
Land Nordrhein-Westfalen

Bernd Petelkau, Managing-Director
Stadt Köln

Dr. Hendrik Schulte, Staatssekretär
Land Nordrhein-Westfalen

Kerstin Wambach, Ministerialrätin
Bundesrepublik Deutschland

Petra von Wick, Ministerialdirigentin
Bundesrepublik Deutschland

Eduard Wolf, Angestellter
Rheinisch-Bergischer Kreis

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Johan Vanneste, Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung, seit 1. Mai 2018

Athanasios Titonis, Bonn, Geschäftsführer, bis 31. Oktober 2018

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagiervolumen ist im Jahr 2018 um 5 % gestiegen (Markt 4%). Bis zum Ende des Sommerflugplans 2018 lag das Wachstum noch über dem des deutschen Flughafenmarktes, da der Flughafen die Insolvenz von Air Berlin – insbesondere durch Eurowings und easyJet – gut kompensieren konnte. Mit dem Beginn des Winterflugplans und dem Wegfall der Eurowings-Langstrecke sank das Passagiervolumen um rund 4,5 % im Gegensatz zur Marktentwicklung (+ 9 %).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2018 bei rund 860.000 Tonnen und konnte um 2 % gesteigert werden. Es lag aufgrund der weltweiten wirtschaftlichen Eintrübung unter dem erwarteten Aufkommen, entwickelte sich aber weitgehend parallel zum deutschen Markt (1,8 %) und dem europäischen Markt (2,0 %) jedoch etwas schwächer als der internationale Markt (+ 3,3 %).

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2,6 % auf 333.945 T€. Der Anstieg bei den Umsatzerlösen spiegelt das im Geschäftsjahr 2018 erneut erhöhte Passagieraufkommen wider.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 9.523 T€ auf 134.106 T€. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren sind dabei um 2.297 T€ und die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen um 8.249 T€ gestiegen. Dem gegenüber haben sich die Aufwendungen für die Anlagenunterhaltung um 1.023 T€ verringert.

Das gegenüber dem Vorjahr gesunkene Jahresergebnis von 936 T€ ist durch diverse ergebnisbelastende Sondereffekte beeinflusst, wie Kosten für Gutachten und Beratungskosten sowie nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Start-/ Landebahn 14L/32R.

Von den geplanten Investitionen (ohne Finanzanlagen) des Geschäftsjahres 2018 i. H. v. 105.245 T€ wurden in 2018 91.211 T€ realisiert. Einige Projekte verzögerten sich auf Grund veränderter betrieblicher Anforderungen, ausstehender Genehmigungen oder notwendiger Neuausschreibungen auf Grund fehlender Bieterangebote. Per Saldo erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 913 T€, die Sachanlagen um 52.444 T€ und die Finanzanlagen um 25 T€.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.855	16.942	16.525
II. Sachanlagen	710.515	658.071	654.087
III. Finanzanlagen	3.996	3.971	4.045
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.100	1.897	2.352
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.097	37.797	46.640
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.241	1.754	274
C. Rechnungsabgrenzungsposten	520	2.088	840
Bilanzsumme	785.324	722.520	724.763

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821
II. Kapitalrücklagen	82.733	82.733	82.733
III. Gewinnrücklagen	184.412	180.600	174.279
IV. Jahresüberschuss	936	3.811	6.322
B. Rückstellungen	66.327	60.098	69.794
C. Verbindlichkeiten	349.524	294.245	293.037
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.075	3.944	2.970
E. Passive latente Steuern	86.498	86.268	84.809
Bilanzsumme	735.324	722.520	724.763

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	333.945	325.456	319.101
andere aktivierte Eigenleistungen	2.573	2.357	2.284
sonstige betriebliche Erträge	9.915	8.938	4.673
Materialaufwand	134.106	124.583	120.460
Personalaufwand	129.558	126.905	120.046
Abschreibungen	36.564	35.737	34.306
sonstige betriebliche Aufwendungen	34.597	33.026	30.665
Erträge aus Beteiligungen	91	166	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7	8	10
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.338	7.617	8.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.368	9.056	12.329
Steuern vom Ertrag	234	2.491	3.029
Sonstige Steuern	3.200	2.756	2.978
Jahresfehlbetrag/-überschuss	936	3.811	6.322

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	35,5	38,5	37,8
Investitionsquote:	%	249,5	116,7	88,1
Umsatzrentabilität:	%	0,3	1,2	2,0
Eigenkapitalrentabilität:	%	0,3	1,4	2,3
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	38.860	55.412	38.583
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	T€	91.211	38.140	30.228
Flugzeugbewegungen	Anzahl	144.205	141.524	136.905
Fluggäste (inkl. Transit)	Anzahl	12.958.186	12.384.772	11.910.765
Fracht und Post (inkl. Transit)	Tonnen	859.389	838.454	786.402

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

2018	2017	2016
1.931	1.856	1.722

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.887 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2018 bei 4,65%.

Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2018 rund 102.378 T€ an Löhne und Gehälter sowie 27.180 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Infolge einer Anlagenüberalterung befanden sich Teile der Flugbetriebsflächen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die notwendige Generalsanierung der Start-/Landebahn 14L/32R wurde in 2018 weitgehend abgeschlossen.

Im Kontext von Genehmigungsverfahren besteht für die Gesellschaft unverändert das latente Risiko, durch Interessengemeinschaften verklagt zu werden mit dem Ziel, Investitionsvorhaben nicht umsetzen zu können oder erforderliche Betriebsgenehmigungen nicht zu erlangen.

Daneben besteht das Risiko einer Einschränkung oder des Verlustes der Nachtfluggenehmigung. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird. Zudem können aufgrund der aktuellen Sicherheitslage Anschläge bzw. Anschlagversuche auf/in Flughafeninfrastrukturanlagen oder Angriffe von außenstehenden Dritten auf sensible IT-Systeme nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Da der Flughafen über ein komfortables System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von rund 20 Mio. €. Hintergrund ist, dass für das Jahr 2019 mit einem deutlichen Verkehrsrückgang um 1 Mio. Passagiere zu rechnen ist. Der Rückgang geht zum einen auf die Entscheidung des Lufthansa Konzerns zurück, die Low-Cost-Langstrecke in Düsseldorf zu bündeln und zum anderen auf den Abzug von Condor, Norwegian und dem Wegfall von Laudamotion bzw. die Insolvenz von Germania und flybmi.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 70660-7 Internet: www.bauverein-wermelskirchen.de
Telefax: 02196 / 70660-88 E-Mail: mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.
Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2018 insgesamt 882 Mitglieder mit 2.940 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 1.232.460,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Verbandsprüfer
Siegmond Janetzko, Architekt
Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand (ab 01.10.2018)
Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Garnich, geschäftsführender Vorstand, Vorsitzender
Matthias Wirtz, Diplom-Ökonom, stellvertretender Vorsitzender
Rudolf Großmann, Freiformschmied
Patrick Niedermayer, Malermeister
Sylvia Schleuß, Steuerfachgehilfin
Carmen Weber, Rentnerin (bis 27.06.2019)
Ulrich Mahlkow, Rentner (ab 27.06.2019)

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Aufgrund der auf 3.027 T€ (Vorjahr: 2.908 T€) gestiegenen Umsatzerlöse, konnte das gute Vorjahresergebnis annähernd erzielt werden. Der Jahresabschluss 2018 beträgt 408 T€ gegenüber dem Vorjahr 428 T€.

Die Nettokaltmieten liegen bei den GdW-Unternehmen im Kölner Umland bei 5,90 €/qm und damit deutlich unter dem Durchschnitt der bundesweiten Bestandsmieten, der bei 7,04 €/qm liegt.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete in unserer Genossenschaft beläuft sich in 2018 auf 5,25 €/qm (2017: 4,93 €/qm) Wohn- und Nutzfläche. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Mietanpassungen gemäß § 558 BGB und aus Anpassungen an die Vergleichsmiete bei Mieterwechsel.

Es standen zum Bilanzstichtag 2018 8 Wohnungen und 1 Gewerbeeinheit (2017: 9 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer. Für 2 dieser Wohnungen lagen zum Bilanzstichtag noch keine neuen Mietverträge vor.

In 2018 waren 31 Mieterwechsel (2017: 35) zu verzeichnen. Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle i. H. v. 81,7 T€ (2017: 89,2 T€).

Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2018 auf 569 T€ (2017: 653 T€), die Instandhaltungskosten auf 398 T€ (2017: 403 T€).

Das langfristige Eigenkapital ist in 2018 um 461 T€ auf 12.248 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote ist wegen der gestiegenen Bilanzsumme rückläufig und beträgt daher 58,8% (2017: 63,3 %).

Das langfristige Fremdkapital hat sich insbesondere durch Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Erwerbs der Erbbaugrundstücke Blumenweg/ Jahnstraße und zurückliegender Modernisierungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen um 1.651 T€ erhöht und beträgt nunmehr 35,2 % (2017 30,4%) der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0
II. Sachanlagen	17.715	16.874	16.605
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	938	924	923
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19	39	49
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.140	812	725
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.814	18.649	18.303

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	1.232	1.121	945
II. Ergebnisrücklagen	11.030	10.678	10.286
III. Bilanzgewinn	58	40	38
B. Rückstellungen	32	35	34
C. Verbindlichkeiten	8.462	6.776	7.000
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.814	18.649	18.303

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	3.056	2.934	2.818
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	13	1	43
Andere aktivierte Eigenleistungen	22	0	0
sonstige betriebliche Erträge	57	36	48
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.350	1.303	1.435
Personalaufwand	420	363	323
Abschreibungen	545	498	484
sonstige betriebliche Aufwendungen	172	138	99
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156	142	137
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	507	528	430
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	10	9
Sonstige Steuern	97	90	89
Jahresüberschuss	408	428	332
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklage	350	388	294
Bilanzgewinn	58	40	38

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	58,8	63,2	61,3
Eigenkapitalrentabilität:	%	3,5	3,7	3,0
cash-flow:	T€	952	926	816
durchschnittliche Miete:	€/qm	5,25	4,93	4,76
Instandhaltungskosten:	€/qm	12,57	14,23	17,82
Fluktuationsquote:	%	6,1	6,7	6,8
Leerstandsquote	%	1,8	3,8	3,0

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2018	2017	2016
Vollzeit	3,5	3	2
Teilzeitbeschäftigte	3	3,5	3
Summe	6,5	6,5	5

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 420 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 340 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 80 T€.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Die Genossenschaft schüttete in 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 4% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile 262,40 €.

8. Leistungen für den Kreis

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 512 Wohnungen. Außerdem gehören 6 Gewebereinheiten, 202 Garagen und 97 Stellplätze zum Bestand. Die Gesamtwohn/-nutzfläche beträgt nach Abbruch der Gebäude Königsberger Str. 5 und 7 31.626 qm.

9. Bewertung

Bei den vorhandenen Grundstücken handelt es sich ausschließlich um bereits bebaute Grundstücke. Die Schwerpunkte des Bauvereins liegen daher in der Erhaltung und Verbesserung des Bestandes, um somit eine langfristige Vermietbarkeit der Wohnungen zu erzielen.

Die absehbare demographische Entwicklung mit einer rapide wachsenden Zahl älterer Menschen in Verbindung mit dem politischen Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben, führt zu einem steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Seit 2015 werden die Gebäude barrierearm erstellt, um den Anteil der barrierearmen Wohnung im Bestand des Bauvereins zu erhöhen.

Nahezu alle Gebäude des Bauvereins wurden in den vergangenen Jahren mit Wärmedämmung versehen und auf moderne Gaszentralheizungen, in der Regel mit moderner Brennwerttechnik, umgestellt. Somit ist der zeitgemäß sanierte Wohnungsbestand ein interessantes Mietangebot im Wermelskirchener Markt.

Durch die zeitgemäße Unterhaltung des Gebäudebestandes und die vermietungssicheren Lagen innerhalb des Kerngebietes der Stadt Wermelskirchen ist sichergestellt, dass auch in Zukunft eine hohe Nachfrage nach den Wohnungen des Bauvereins besteht.

Zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sind vor allen Dingen im Hinblick auf die zurzeit stark steigenden Preise bei Handwerkern und Dienstleistung auch künftig moderatere Mietanpassungen unumgänglich, um die in den Bestand tätigen Investitionen auch in Zukunft vollumfänglich durchführen zu können.

Trotz der großen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen durch die geplanten Neubauvorhaben erwartet der Bauverein auch in den kommenden Jahren eine solide wirtschaftliche Entwicklung bei geringeren Jahresüberschüssen von 100 T€ bis 200 T€ p.a.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
Königstraße 100
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 980
Telefax: 02196 / 98359

Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de
E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie den Belegabteilungen Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 1.687.263,21 € teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Wermelskirchen	1.124.842,14	66,67
Rheinisch-Bergischer Kreis	562.421,07	33,33

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen (Betriebswirt), stellv. Geschäftsführer Herr Ralf Schmandt (Dipl.-Volkswirt).

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Helga Loepp, freiber. Industriekauffrau	Vorsitzende
Bernhard Schulte, Rechtsanwalt	1. Stellvertretender Vorsitzender
Christine Engels, Rentnerin	2. Stellvertretende Vorsitzende
Rainer Bleek, Bürgermeister	
Friedel Burghoff, Versicherungskaufmann	
Markus Fischer, Dezernent	
Dagmar Keller-Bartel, Fachärztin für Allgemeinmedizin	
Monika Müller, Pensionärin	
Dr. Ralf Reetz, Ltd. Städt. Rechtsdirektor i.R.	
Thorsten Schmalt, Lehrer	
Volker Schmitz, Vermessungstechniker	
Dirk Wartmann, Selbständiger	
Petra Weber, Sekretärin	
Maurice Winter, Bankkaufmann	

Hartmut Zulauf, Pensionär

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmengleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Allendorf, Werner

Eckl, Klaus

Klein, Hans Jürgen

Fürsich, Theodor

Witte, Gerd

Stellvertreter

Schiefer, Christopher

Thieme, Aggi

Ehren, Ursula

Franzen, Jürgen

Gewehr, Erika

5. Wirtschaftliche Daten

Das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Es fehlen aber weiterhin die Umsatzerlöse aus den geplanten Leistungssteigerungen auf 8.400 CM-Punkte.

Im neutralen Ergebnis spiegelt sich zum einen der Aufwand aus der Ausbuchung von Anlagevermögen im Zusammenhang mit der notwendigen Kündigung des Generalunternehmers für den Stationsumbau Station 2 von ca. 850 T€ sowie der Abriss von Haus B als Einzelatbestand i. H. v. ca. 200 T€ wider. Dagegen wirkt sich die Auflösung der nach Art. 67 Abs. 3 S. EGHGB beibehaltenen Instandhaltungsrückstellungen mit ca. 450 T€ positiv aus.

Das Investitionsergebnis hat sich leicht verbessert und zeigt auch, dass trotz der abzusehenden fehlenden Erlöse nicht auf notwendige Investitionen verzichtet wurde.

Das Finanzergebnis spiegelt die zusätzlichen Zinsaufwendungen für das in 2018 aufgenommene Fremdkapital wieder.

Insgesamt ist das Jahresergebnis negativer als im Vorjahr ausgefallen, was im Wesentlichen an den Sondertatbeständen „Umbau Station 2“ und „Abriss Haus B“ liegt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	563	411	388
II. Sachanlagen	14.679	15.477	13.351
III. Finanzanlagen	639	45	45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	755	510	501
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.293	5.011	3.862
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	90	70	1.364
C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung	920	920	920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6	8	2
Bilanzsumme	22.946	22.453	20.434

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.687	1.687	1.687
II. Kapitalrücklage	769	769	769
III. Gewinnrücklagen	5.366	5.669	5.676
IV. Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-745	-303	-7
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.861	8.856	7.166
C. Rückstellungen	1.435	1.934	1.849
D. Verbindlichkeiten	5.572	3.840	3.294
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
Bilanzsumme	22.946	22.453	20.434

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.427	28.351	27.364
Erlöse aus Wahlleistungen	3.549	3.464	3.495
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.126	1.038	1.113
Nutzungsentgelte der Ärzte	17	20	11
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	838	937	763
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	257	-36	78
sonstige betriebliche Erträge	695	282	266
Personalaufwand	23.603	22.800	21.798
Materialaufwand	8.048	7.476	7.709
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	929	1.350	881
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	798	828	751
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	845	1.334	884
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	84	21	0
Abschreibungen	1288	1.386	1.343
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.434	3.430	2.972
Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62	21	23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-745	-303	-7
Steuern	20	70	0
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-745	-303	-7

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Stationäre Patienten:	Fallzahl	8.991	9.259	9.562
Case Mix (ohne Dialyse):	Punkte	8.177,7	8.140,2	8.154,5
Case Mix Index (ohne Dialyse):	Punkte	0,910	0,879	0,853
Pflegetage (ohne Dialyse):	Tage	52.369	51.947	51.363
Verweildauer (vollstationär):	Tage	5,82	5,61	5,37
Nutzungsgrad (vollstationär):	%	71,74	71,16	70,17

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2018	2017	2016
Angestellte	385	376	363
Gewerbliche Mitarbeiter	12	13	13
Krankenpflegeschüler bzw. -schülerinnen	30	27	28
Summe	427	416	404

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 19.153 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung i. H. v. 4.451 T€

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 562.421,07 €. Die Stadt Wermelskirchen und der Rheinisch-Bergische Kreis übernehmen Verlustausgleichszahlungen bis zu 562.421,07 € pro Geschäftsjahr bzw. 1.687.263,21 € über 5 Jahre nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile (2/3 Stadt Wermelskirchen / 1/3 Rheinisch-Bergischer Kreis). Eine Notwendigkeit, die beiden Gesellschafter zum Verlustausgleich heranzuziehen, bestand bisher nicht.

8. Bewertung

Grundsätzlich konnte das Krankenhaus seine gute Leistungsfähigkeit auch im Jahre 2018 unter Beweis stellen und die Leistungszahlen gegenüber dem letzten Jahr stabil halten. Allerdings konnten die geplanten moderaten Leistungssteigerungen auf ca. 8.400 CM-Punkte auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Wesentliche Ursachen hierfür sind die erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Fertigstellung des Umbaus der Station 2 zur neuen Wahlleistungsstation. Der geplante Fertigstellungstermin Ende 2019 ist von großer Bedeutung, um die Kapazitäten für die geplanten Leistungssteigerungen vorhalten zu können. Sollte dies nicht gelingen muss zukünftig Personal reduziert werden, da die Personalstärke auf die vor einiger Zeit bereits erreichte Leistung i. H. v. 8.400 CM-Punkten und fast 10.000 stationären Patienten ausgelegt ist.

Eine Herausforderung stellen weiterhin die regulierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dar. Hier sind vor allem die unzureichende

Investitionsfinanzierung des Landes NRW, die umfangreichen bürokratischen Auflagen durch den Gesetzgeber und die weiterhin unzureichende Vergütung der ambulanten Notfallversorgung zu nennen.

Ab April 2018 konnte nach langer Wartezeit und erheblichen Aufwendungen das MVZ Wermelskirchen als Tochterunternehmen des Krankenhauses seine Tätigkeit aufnehmen. Die Finanzierung der Anlaufkosten sowie die notwendige Modernisierung der Praxisräumlichkeiten und der medizinischen Anlagen erfolgten über ein Darlehen der Krankenhausträgersgesellschaft an das MVZ. Insgesamt ist das Jahresergebnis des MVZ noch negativ.

Naturarena Bergisches Land GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Naturarena Bergisches Land GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Naturarena Bergisches Land e.V.	10.000,00	40
Oberbergischer Kreis	7.500,00	30
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,00	30

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Tobias Paul Kelter.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Müller, Vera
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

Stellvertreter

Reudenbach, Elvira
Bender, Christine
Santelmann, Stephan

5. Wirtschaftliche Daten

Unter rein wirtschaftlichen Aspekten betrachtet, schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2018 planmäßig mit einem um 80 T€ verschlechterten Jahresergebnis von -869 T€ (Vj.: -789 T€) ab.

Dabei erhöhten sich die Umsatzerlöse in 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 39 T€ auf 203 T€ (Vj.: 164 T€). Rechnet man die sonstigen Erträge von 20 T€ (Vj.: 12 T€) hinzu, erwirtschaftete die Gesellschaft in 2018 insgesamt eine Betriebsleistung von 223 T€ (Vj.: 176 T€). Der Betriebsleistung stehen jedoch erhöhte Materialaufwendungen von 36 T€ (Vj.: 8 T€) gegenüber, so dass sich das Rohergebnis lediglich von 167 T€ auf 187 T€ verbessert hat.

Die stärkste und nochmals verbesserte Ertragsquelle der Gesellschaft ist nach wie vor der Erlös aus Marketingaktivitäten, der größtenteils durch den Erlös aus Werbekooperationen und aus dem Verkauf von Anzeigen sowie aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Merchandising-Artikeln generiert wird (insgesamt 135 T€, Vj.: 122 T€). Daneben erhöhten sich die Einnahmen aus dem Sponsoring von 10 T€ auf 30 T€ auf Grund eines neuen Sponsors.

Neben den planmäßig gestiegenen Sachkosten, einschließlich Abschreibungen, von insgesamt 497 T€ (Vj.: 427 T€) führten vor allem die planmäßig gestiegenen Personalkosten von 558 T€ (Vj.: 528 T€) zu dem Jahresfehlbetrag von 869 T€. Die

Personal- und Sachkosten sind jedoch in diesem Umfang erforderlich, um die geplanten Aufgaben im Rahmen des Gesellschaftszwecks der Naturarena GmbH zu erfüllen.

Der aus dem Kostenüberhang in 2018 entstandene negative Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -807 T€ wurde durch die Kapitaleinlagen der Gesellschafter von insgesamt 732 T€ weitgehend, aber nicht vollständig kompensiert. Unter weiterer Berücksichtigung von Ersatzinvestitionen von 9 T€ und den um 71 T€ gesunkenen Gesellschafterverbindlichkeiten (i. Vj. hatte ein Gesellschafter einen Teil seiner Kapitaleinlage für 2018 bereits in 2017 vorausgezahlt) aus dem Cash Flow ergab sich in 2018 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von -155 T€. Zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie notwendiger Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft nach wie vor auf die Kapitaleinlagen der Gesellschafter angewiesen.

Da der Jahresfehlbetrag von 869 T€ nicht vollständig durch die Kapitaleinlagen der Gesellschafter von 732 T€ ausgeglichen werden konnte, hat sich trotz einer auf 155 T€ (Vj.: 378 T€) gesunkenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote zwar gegenüber dem 31.12.2017 um rd. 1 %-Punkte auf 59 % und absolut das Eigenkapital von 228 T€ auf 91 T€ zum 31.12.2018 verringert, liegt aber damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	30	33
II. Sachanlagen	42	50	25
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	26	56	58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	34	54
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	50	205	303
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	6
Bilanzsumme	155	378	480

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	66	203	280
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Rückstellungen	37	44	47
C. Verbindlichkeiten	27	106	127
Bilanzsumme	155	378	480

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	203	164	164
sonstige betriebliche Erträge	20	12	16
Materialaufwand	36	8	21
Personalaufwand	557	528	514
Abschreibungen	27	20	17
sonstige betriebliche Aufwendungen	470	408	458
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-868	-789	-831
Sonstige Steuern	1	0	0
Jahresfehlbetrag	-869	-789	- 831
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	869	789	831
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	59	60	64
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-807	-734	-757
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-9	-42	- 46
EBIT:	T€	-868	-788	-830

6. Beschäftigte

Personal	2018	2017	2016
Angestellte	13	11	13
davon Auszubildende	0	1	2

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet. Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 13 Mitarbeiter. Da der Rheinisch-Bergische Kreis seiner Personalgestellungsverpflichtung bisher nicht nachkommen konnte, werden der Naturarena Bergisches Land GmbH ersatzweise die Personalkosten für die Anstellung externer Mitarbeiter durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet. Der Erstattungsbetrag belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 283.000,00 €.

Die um 30 T€ erhöhten Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem erweiterten Mitarbeiterstamm sowie üblicher Gehaltssteigerungen.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 557 T€. Davon entfielen 459 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 98 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, einen jährlichen Mindestzuschuss i. H. v. 55.000 € zu leisten. Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis vertraglich verpflichtet, die jährlichen Geschäftsführerkosten zu übernehmen. Für das Geschäftsjahr 2018 entfiel auf den Rheinisch-Bergischen Kreis ein Kostenanteil i. H. v. 46.000 €.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2018 begann für die Naturarena erneut mit einer Reihe von Messeauftritten in den Niederlanden, dem Rheinland und Ruhrgebiet sowie auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin.

Mit Informationsständen in NRW und auf Veranstaltungen in der eigenen Region wurden während des Sommerhalbjahres potenzielle Tagesreisende und Kurzurlauber direkt angesprochen. Im Herbst präsentierte sich die Naturarena drei Tage lang auf Deutschlands wichtigster Wandermesse „TourNatur“ in Düsseldorf sowie auf mehreren weiteren Veranstaltungen. Sowohl auf den Messen als auch bei einigen Veranstaltungen schlossen sich verschiedene Kommunen an, andere Partner unterstützten die Naturarena mit publikumswirksamen Aktionen am Stand. Im Verlauf des Jahres wurden von der Naturarena etliche Anzeigen bzw. redaktionelle Beiträge in Fachpublikationen (z. B. Wandermagazin) geschaltet.

Mehrmals im Jahr wurde ein Email-Newsletter mit aktuellen Angeboten veröffentlicht. Daneben wurden über das gesamte Jahr etliche Presseinformationen herausgegeben sowie Zeitungs- und Radiointerviews durchgeführt. Außerdem unterstützte die Naturarena verschiedene Partner auf Presseterminen bei der Vorstellung neuer Projekte und touristischer Angebote und führte selbst Presse- und Veranstalterreisen durch.

Das Internetportal wurde ständig aktualisiert und mit weiteren Inhalten angereichert. Darüber hinaus wurden verschiedene Social Media Kanäle bespielt sowie Online-Anzeigen in diesen und anderen Internetkanälen geschaltet.

Die Naturarena Bergisches Land mit dem Markennamen „Das Bergische“ ist als touristische Region noch nicht so bekannt wie landschaftlich durchaus vergleichbare Mittelgebirgsregionen wie das Sauerland, der Nationalpark Eifel, der Harz oder der Pfälzerwald. Dies bezieht sich sowohl auf die Wahrnehmung von außen als auch auf die Binnenwahrnehmung. Im Hinblick auf den Kooperationspartner Naturpark Bergisches Land gilt es, mit den naturräumlichen Voraussetzungen, die hervorragende Möglichkeiten für Outdoor- Aktivitäten im ländlichen Raum bieten, die Marke weiter zu stärken. Mit der Sub-Marke „Bergisches Wanderland“ und den Panoramaradwegen unter der Marke „einfach bergische radeln“ wird die Bekanntheit der Region und die Ansprache von Gästen und einem breiten Fachpublikum voraussichtlich weiter gesteigert werden können.

Für die nächsten Jahre ist eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2021 gesichert, da in 2018 auch eine Erhöhung der Kapitaleinlagen des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises erreicht werden konnte sowie die Aufnahme des neuen Gesellschafters Rhein-Sieg-Kreis in den Gremien für den 01.01.2019 beschlossen wurde.

PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

PBH
Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH
Britanniahütte 10
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95585-0
Telefax: 02202 / 95585-16

2. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft wurde im Mai 1994 als Werkstatt für psychisch Behinderte von der Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V. unter der Firma PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 46596 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb zweier Werkstätten, die in ihrem Endausbau bis zu 215 psychisch Kranken oder Behinderten einen Arbeitsplatz bietet. Die Werkstattplätze werden in den Arbeitsbereichen Buchbinderei, Herstellung von Geschenkartikel, Mikroverfilmung bzw. Scanning, Archivdienstleistungen sowie Büroservice aller Art geschaffen.

Mit Gründung der Gesellschaft und der Kreisbeteiligung wird im Sinne des Psychatrieplanes die Versorgung des Kreises mit Werkstattplätzen für psychisch Behinderte gewährleistet.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 90.000 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH	46.400	51,56
Die Kette-Rheinisch-Bergischer Verein für Sozialtherapeutische Dienste e.V.	12.800	14,22
Sozialpsychiatrisches Zentrum Leverkusen e.V.	12.800	14,22
Alpha e.V.	12.800	14,22
Stadt Leverkusen	2.600	2,89
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.600	2,89

Der gemeinsame Anteil aller Gesellschafter, außer dem der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH, darf 49 % des Stammkapitals nicht

übersteigen. Der Anteil jedes einzelnen Gesellschafters, außer dem der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH, ist auf höchstens 24,5 % des Stammkapitals beschränkt.

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Alexander Marasch.

4.2 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50,00 € eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, dass sie gemeinsam zwei Drittel aller vorhandenen Stimmen auf sich vereinigen, mindestens aber drei Gesellschafter. Ist dies nicht der Fall, kann eine neue Versammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist, sofern hierauf in der ersten Einladung hingewiesen wurde. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit das Gesetz keine andere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 wie folgt vertreten:

Ordentliches Mitglied
Wöber-Servaes, Sylvia

Stellvertreter
Eckl, Klaus

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 betrug 68.212,51 €. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 9.689,40 € ist das eine Verbesserung um 58.523,11 €. Insbesondere als Folge der Erhöhung der Umsatzerlöse verbesserte sich das Rohergebnis mit 4.047€ um 225 T€.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sanken um 23 T€. Es handelte sich hierbei um Sozialversicherungsbeiträge behinderter Mitarbeiter.

Bei der Würdigung des Jahresergebnisses ist die Rolle des an die behinderten Mitarbeiter gezahlten Arbeitsentgelts zu berücksichtigen. Die Höhe dieses Arbeitsentgelts ist innerhalb des von der Werkstättenverordnung WVO gesteckten Rahmens disponibel. Das Arbeitsentgelt der Berichtsgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 2018 insgesamt 279 T€ (Vorjahr: 185 T€). Das durchschnittlich ausgezahlte Arbeitsentgelt je Werkstattbeschäftigten und Monat betrug 152,84 € (Vorjahr: 154,64 €).

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
II. Sachanlagen	407	500	561
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	22	26	33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	586	544	523
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.652	1.567	1.400
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	3
Bilanzsumme	2.668	2.638	2.522

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	90	90	90
II. Gewinnrücklagen	1.869	1.800	1.572
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	1	219
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	175	198	230
C. Rückstellungen	108	148	64
D. Verbindlichkeiten	422	397	342
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	5
Bilanzsumme	2.668	2.638	2.522

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	3.379	3.182	2.662
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3	-7	-1
Zuweisungen und Zuschüsse der öff. Hand	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.312	1.220	1.013
Materialaufwand	641	573	533
Personalaufwand	1.724	1.568	1.321
Abschreibungen	111	114	76
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen des Anlagevermögens	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.140	2.130	1.755
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	0	0	0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69	10	-11
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	68	9	-12
Einstellungen/Entnahmen aus Rücklagen	-69	-228	46
Gewinnvortrag	1	219	185
Bilanzgewinn	0	0	219

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	73,43	71,68	74,61
Durchschnittliches mtl. Arbeitsentgelt je Werkstattbeschäftigten:	€	152,84	154,64	153,02

6. Beschäftigte

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag 31.12. beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2018	2017	2016
Angestellte	30	36	29
Mitarbeiter	196	190	176
Summe	226	226	205

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.724 T€ Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 1.345 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung 379 T€

7. Verflechtungen mit dem Kreishaushalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital i. H. v. 2.600 € beteiligt.

Verlustabdeckungen sind in dem Gesellschaftsvertrag der PBH nicht vorgesehen.
Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor.

Radio Berg GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 02207 / 7016-0
Telefax: 02207 / 7016-97

Internet: www.radioberg.de
E-Mail: sekretariat@radioberg.de

2. Öffentlicher Zweck

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist. Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Oberbergischer Kreis	32.211,39	6,3
Stadt Gummersbach	10.737,13	2,1
Stadt Wiehl	10.225,84	2,0
Stadt Bergneustadt	4.601,63	0,9
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar	4.601,63	0,9
Gemeinde Nümbrecht	1.533,87	0,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	63.911,48	12,5

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne

Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Diego Faßnacht vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 296 T€ ab und liegt damit um 15 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe mit 2.174 T€ um 0,2 % bzw. 4 T€ höher als in 2017. Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, stiegen um 67 T€ (+4,4 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um 57 T€ (-9,7 %) auf 530 T€ gesunken.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2018 bei 49,7%.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	2
II. Sachanlagen	59	70	52
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	940	986	1.080
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	3
Bilanzsumme	1029	1.087	1.163

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	511	511	511
II. Gewinnrücklagen	0	0	0
B. Rückstellungen	108	128	66
C. Verbindlichkeiten	409	448	586
Bilanzsumme	1029	1087	1.163

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	2.174	2.170	2.450
sonstige betriebliche Erträge	43	12	14
Materialaufwand	3	4	2
Personalaufwand	0	22	8
Abschreibungen	32	24	19
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.818	1.782	1.876
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	14	8
Steuern vom Ertrag	59	55	88
Ergebnis nach Steuern	296	281	463
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	296	281	463

6. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2018 keine Aushilfslöhne gezahlt.

7. Verflechtungen mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 63.911,48 € gewährte der Rheinisch-Bergische Kreis der Gesellschaft gem. Darlehensverträge vom 09.12.1993 und 14.01.1997 Darlehen von insgesamt 121.431,82 €. Diese wurden zwischenzeitlich vollständig von der Gesellschaft zurückgezahlt.

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 295.844,55 € wurde an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel ein Gewinnanteil i. H. v. 38.202,98 € einschließlich Zinsen i. H. v. 1.222,41 € (12,5 %).

8. Bewertung

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre sind die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden.

Die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzende Hörer-Reichweite aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres können schwanken und zu Erlösrissen führen. Über die Jahre hinweg sind jedoch größere Schwankungen eher die Ausnahme.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sieht die Geschäftsführung keine besonderen Risiken, die die Gesellschaft außerordentlich gefährden.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-2356580
Telefax: 02202-2356589

Internet: www.regionale2025.de
E-Mail: info@regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	7.500	30,00
Rhein-Sieg-Kreis	7.500	30,00
Region Köln/ Bonn e. V.	2.500	10,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500	30,00

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Lenkungsausschuss und
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2018 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Lenkungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2018 als stimmberechtigte Mitglieder an:

Herr Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis)

Herr Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)

Herr Dr. Molitor (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V.)

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss im Berichtsjahr 2018 an:

- Herr Austermann (Land NRW; ständig vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)
- Frau Walsken (Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Köln)
- Herr Stücker (Bürgermeister der Stadt Wiehl)
- Herr Urbach (Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach)
- Frau Sander (Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)
- Herr Richrath (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen)

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie

ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr 2018 Herr Landrat Sebastian Schuster.

In der Gesellschafterversammlung der wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2018 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Bernhard Schulte (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 112.956,02 € ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 83,96 %.

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betragen im Geschäftsjahr 2018 219.723,00 €

Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 255.000 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0	23
II. Kassenbestand, Bankguthaben	81	2
Bilanzsumme	196	25

Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Kapitalrücklage	255	0
III. Verlustvortrag	-3	0
IV. Jahresfehlbetrag	-113	-3
B. Rückstellungen	7	3
C. Verbindlichkeiten	24	0
Bilanzsumme	196	25

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	220	0
sonstige betriebliche Erträge	2	0
Projektaufwand	31	0
Personalaufwand	179	0
Abschreibungen	11	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	113	3
Ergebnis nach Steuern	-113	-3
sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag	113	3

6. Beschäftigte

Im Aufbaugeschäftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich sechs Mitarbeiter, die ab dem April 2018 schrittweise eingestellt wurden.

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 178.750,26 €. Davon entfielen 147.169,57 € auf Löhne und Gehälter sowie 31.580,69 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag i. H. v. 85.000,00 €.

Regionalverkehr Köln GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

Telefon: 0221 / 16370
Telefax: 0221 / 1637239

Internet: www.rvk.de
E-Mail: info@rvk.de

2. Öffentlicher Zweck

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.

Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.

Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der Wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	447.400	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn	447.400	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn	89.480	2,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH , Siegburg	447.400	12,5
Oberbergischer Kreis , Gummersbach	89.480	2,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5
Kreis Euskirchen, Euskirchen	447.400	12,5
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH, Euskirchen	89.480	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH, Brühl	89.480	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wesseling	89.480	2,5
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach	447.400	12,5
Eigene Anteile	357.920	10,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- d) die Geschäftsführung,
- e) der Aufsichtsrat,
- f) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2018 durch den Geschäftsführer Eugen Puderbach gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Günter Rosenke, Landrat Kreis Euskirchen, Weilerswist (Vorsitzender)
- Svenja Udelhoven, Kreiskämmerin Rhein-Sieg-Kreis, Bonn (stellvertr. Vorsitzende)
- Michael Bauch, Arbeitnehmervertreter, Bergheim (stellvertr. Vorsitzender, bis 30.09.2018)
- Andreas Frauenkron, Arbeitnehmervertreter, Hellenthal
- Martin Gawrisch, Geschäftsführer REVG, Pulheim (bis 29.05.2018)
- Hans-Jürgen Kellner, Arbeitnehmervertreter, Morsbach (bis 30.09.2019)
- Hans-Jürgen Koenig, Arbeitnehmervertreter, Bad Münstereifel
- Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn, Rechtsanwalt, Rheinbach
- Thorsten Schmalt, Lehrer, Kreistagsmitglied RBK, Wermelskirchen
- Uwe Stranz, Dezernent OBK, Gummersbach (bis 30.09.2018)
- Uwe Gerbert, Arbeitnehmervertreter, Kerpen (seit 01.10.2018)
- Gregor Golland, NRW-Landtagsabgeordneter, Brühl (seit 01.07.2018)
- Andreas Pöttgen, Geschäftsführer Bürgerzentrum Ehrenfeld e. V., Köln (seit 07.06.2018)
- Ralf Rindermann, Arbeitnehmervertreter, Wetter/Ruhr (seit 01.10.2018)
- Reinhard Schmitt-Berger, Fraktionsgeschäftsführer Die Grünen Hürth, Hürth (seit 01.01.2018)
- André Seppelt, Prokurist SWB Bonn (seit 01.10.2018)

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden. In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Reinhard Haase vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2018 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 27,55 Mio. km (Vorjahr: 27,04 Mio. km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Das positive Betriebsergebnis 2018 i. H. v. rund 1.029 T€ ist geprägt von den im Geschäftsjahr erhaltenen Betriebskostenzuschüssen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Nahverkehr der Gebietskörperschaften Kreis Euskirchen, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis.

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene der Muttergesellschaft in immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen und in einem Umfang von ca. 13.608 T€ getätigt worden. Die Investitionen wurden überwiegend im Bereich Busbeschaffung (10.748 T€) und Tankstellen (1.844 T€) getätigt.

Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2018 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 19,31 % (Vorjahr: 25,04 %). Bei der Muttergesellschaft beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 19,28 % (Vorjahr: 25,01 %).

Eine Steigerung i. H. v. insgesamt ca. 1.928 T€ auf 69.965 T€ ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Bei der Muttergesellschaft beträgt die Steigerung 2.193 T€ auf 72.357 T€ und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen und der Einnahmen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG sowie Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen für andere Verkehrsunternehmen.

Bilanz, RVK GmbH

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	717	240	388
II. Sachanlagen	37.475	29.866	32.611
III. Finanzanlagen	237	237	236
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	134	139	159
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.955	7.049	5.812
III. Kassenbestand, Bankguthaben	14.591	11.371	11.882
C. Rechnungsabgrenzungsposten	83	81	82
Bilanzsumme	61.191	48.982	51.171

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	5.699	6.510	6.594
III. Gewinnrücklagen	710	710	710
IV. Bilanzgewinn	1.816	1.122	4.337
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	1.899	2.749	5.170
C. Rückstellungen	6.689	7.689	5.832
D. Verbindlichkeiten	40.701	26.481	24.750
E. Rechnungsabgrenzungsposten	455	499	557
Bilanzsumme	61.191	48.982	51.171

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	72.357	70.164	67.505
sonstige betriebliche Erträge	20.257	20.498	21.016
Materialaufwand	58.876	54.761	51.168
Personalaufwand	18.643	19.018	19.733
Abschreibungen	5.512	7.235	7.198
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.578	8.607	8.400
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung	19	25	21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515	2.259	580
Ergebnis nach Steuern	510	-1.194	1.467
sonstige Steuern	28	26	39
Jahresüberschuss	483	-1.220	1.427

Kennzahlen, RVK GmbH

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	19,28	25,01	32,31
Investitionen:	T€	13.608	4.887	5.664
Personalaufwandsquote:	%	25,77	27,11	29,23
Materialaufwandsquote:	%	81,37	78,05	75,8
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	2.032	8.308	1.661

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	717	240	388
II. Sachanlagen	37.475	29.866	32.612
III. Finanzanlagen	10	10	9
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	134	139	159
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.016	7.105	5.841
III. Kassenbestand, Bankguthaben	14.904	11.542	12.267
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85	82	85
Bilanzsumme	61.341	48.985	51.363

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	5.696	6.507	6.591
III. Gewinnrücklagen	711	711	711
IV. Bilanzgewinn	1.833	1.139	4.354
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	1.899	2.749	5.170
C. Rückstellungen	7.618	8.505	6.606
D. Verbindlichkeiten	39.907	25.653	24.152
E. Rechnungsabgrenzungsposten	455	499	557
Bilanzsumme	61.341	48.985	51.363

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	69.965	68.036	65.462
sonstige betriebliche Erträge	20.360	20.576	21.060
Materialaufwand	38.307	36.155	34.430
Personalaufwand	36.712	35.355	34.271
Abschreibungen	5.512	7.236	7.198
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.765	8.791	8.575
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	518	2.270	583
Ergebnis nach Steuern	511	-1.194	1.467
sonstige Steuern	28	26	40
Jahresüberschuss	483	-1.220	1.427

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	19,31	25,04	32,21
Investitionen:	T€	13.608	4.887	5.664
Materialintensität:	%	42,4	40,8	39,8
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	2.176	8.105	1.221

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Personal	2018		2017		2016	
	RVK	Konzern	RVK	Konzern	RVK	Konzern
Angestellte	169	172	172	178	172	181
Arbeiter	199	662	220	646	236	613
Summe	368	834	392	824	408	794

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

8. Bewertung

Die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen ist weiterhin dadurch geprägt, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen treffen. Gleichzeitig befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem Veränderungsprozess.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK bei den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder Taxibus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z. B. E-Bike-Angebote – konzipiert bzw. umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der Gebietskörperschaften und entsprechender Beschlusslage des jeweiligen Aufgabenträgers wird die RVK diese Angebote umsetzen. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherung an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe werden im Verlauf der Geschäftsjahre 2019 und 2020 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2018 kann zusammenfassend als insgesamt positiv bezeichnet werden.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220
Telefax: 02202 / 952244

Internet: www.rbs-wohnen.de
E-Mail: info@rbs-wohnen.de

2. Öffentlicher Zweck

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €
Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
Kreissparkasse Köln	89.900	1,99
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Gemeinde Kürten	21.850	0,49
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200	32,85

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamte(n) des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Herr Stephan Santelmann
Landrat

Vorsitzender
Rheinisch-Bergischer Kreis

Herr Michael Zalfen
Außendienstler

stellvertretender Vorsitzender

Frau Sarah Bähler, Veterinärhomöopathin

Herr Volker Damm, Rentner

Frau Ursula Ehren, Produktionsassistentin

Frau Dipl.-Ing. Petra Holtzmann, Lebensmitteltechnik

Herr Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker

Herr Frank Stein , Kämmerer Stadtverwaltung

Herr Lutz Schade, Rechtsanwalt

Herr Benno Wendeler , Direktor Regionalförderung der KSK Köln

Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Leitender Regierungsschuldirektor

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten.

Herr Klaus-Dieter Becker

Frau Monika Dinkelmann

Frau Dilara Soylu

Herr Dirk Weber

Kreistagsabgeordneter

Leiterin der Wohnungsbauförderung

Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordneter

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 1.288 T€ (Vorjahr: 2.951 T€). Zum positiven Ergebnis hat insbesondere der Bereich Hausbewirtschaftung beigetragen.

Im Jahre 2018 wurden 1.927 T€ (Vorjahr: 1.574 T€) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt. Neben der laufenden Instandhaltung wurden größere Projekte im Bereich der Erneuerung von Fassadenanstrichen sowie der Austausch von zentralen Heizkesseln und dezentralen Thermen durchgeführt sowie Balkone saniert. Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2018 2.365 T€ (Vorjahr: 1.982 T€).

Die Mieterträge betragen im Jahr 2018 8.542 T€ (Vorjahr: 8.532 T€) und stiegen damit um etwa 0,1 Prozent. Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei €6,15 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr: €6,04 m²/Wfl. monatlich).

Im Jahre 2018 wurden 116 Wohnungen (Vorjahr: 129 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,2 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent) zu verzeichnen war.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 standen 36 Wohnungen leer (Vorjahr: 17 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 10 Wohnungen (Vorjahr: 5 Wohnungen) und 22 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen.

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um 4.543 T€. Den Investitionen von 6.537 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 1.710 T€ und außerplanmäßige Abschreibungen von 284 T€ gegenüber.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert. Das gegenüber dem Vorjahr um 544 T€ niedrigere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert insbesondere aus den geringeren Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (geringere Ausgaben für Instandhaltung), höhere Verwaltungskosten und gestiegene Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein. Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert; die Entwicklung der Ertragslage im Geschäftsjahr verlief insgesamt günstig.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	106	62	6
II. Sachanlagen	66.458	61.960	61.219
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.212	3.455	3.544
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362	104	64
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	8.092	8.597	7.867
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25	21	16
Bilanzsumme	78.254	74.198	72.716

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	24.181	21.500	19.474
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	1.288	2.951	2.296
B. Rückstellungen	170	151	243
C. Verbindlichkeiten	48.551	46.153	47.255
D. Rechnungsabgrenzungsposten	696	74	79
Bilanzsumme	78.254	74.198	72.716

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	11.843	11.954	11.949
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-243	-91	-1
andere aktivierte Eigenleistungen	75	51	29
sonstige betriebliche Erträge	124	824	85
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	4.702	4.525	4.946
Personalaufwand	1.402	1.339	1.222
Abschreibungen	1.994	1.818	1.632
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.215	713	457
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800	802	862
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.690	3.546	2.947
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61	268	325
Sonstige Steuern	341	327	326
Jahresüberschuss	1.288	2.951	2.296
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	1.288	2.951	2.296

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	36,5	37,1	34,2
Investitionen in Sachanlagen:	T€	6.464	2.694	475
cash-flow:	T€	3.257	4.769	3.927
Eigenkapitalrentabilität:	%	4,7	11,6	10,4
Wohnungseinheiten:	Anzahl	1.862	1.911	1.916
Durchschnittliche Sollmiete:	€/m ² /mtl.	6,15	6,04	6,03
Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	8,8	9,1	9,7
Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	1,9	0,9	1,4

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 22 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Personal/Bereiche	2018	2017	2016
Kaufmännische Angestellte	9	9	7
Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte)	4	3	4
Technische Angestellte	2	2	2
Auszubildende	1	1	1
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	5	5	5
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte)	1	1	1
Summe	22	21	20

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1.107 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 295 T€.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o.a. Kapitalbeteiligung. Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis in 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von rund 100 T€ vereinnahmen.

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2018 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Zudem wird die Neubautätigkeit deutlich erhöht, was wesentlich von den Möglichkeiten der Beschaffung von Grundstücken abhängt.

Als Ziel wurde der Neubau von etwa 200 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren, darüber hinaus in einem Zeitraum von etwa weiteren fünf Jahren etwa weiterer 380 Wohnungen definiert.

In den Siedlungen „Lerbach“ und „Handstraße“ wurden bereits in den vergangenen Jahren Konzepte zur mittel- bzw. langfristigen Verdichtung durch Abriss und Neubau entwickelt, wobei mit einer zunehmend dynamischen Umsetzung zu rechnen ist.

Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens sind die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategischer Bedeutung, ebenso die soziale und die Einkommensentwicklung.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen. Auch in 2019 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

In den Jahren 2019 und 2020 ist weiterhin mit einer konstanten Ertragslage zu rechnen. Die Wirtschaftspläne zeigen geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere

durch den geplanten Rückbau in zwei Siedlungsbeständen bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 842470
Telefax: 02204 / 842471

Internet: www.tz-bg.de
E-Mail: info@tz-bg.de

2. Öffentlicher Zweck

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

Der gemeinsame Standort soll die Absatzchancen verbessern sowie wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Zentrums und der Region fördern. Das Technologiezentrum soll einen Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung der regionalen Wirtschaft leisten.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €. Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Kreissparkasse Köln GmbH	48.000	48,0
Stadt Bergisch Gladbach	25.000	25,0
IHK Köln	2.000	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000	25,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Prokurist Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln

Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2018 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 131 T€ ab. Die Umsatzerlöse von 252 T€ betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen.

Seit Bestehen der Gesellschaft wurden 757 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 274 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 94 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2018 hatten dort 9 Existenzgründer Mietverträge.

Von der zum 31.12.2018 angemieteten, vermietbaren Fläche in der Größenordnung von ca. 1.700 m² waren rund 1.300 m² belegt. Die Eigennutzung des TechnologieZentrums ist hierbei ausgenommen.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 20 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9 über die letzten 16

Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des TechnologieZentrums seit 1995 und eine TechnologieZentrum-spezifische Insolvenzquote i. H. v. 7,5 % zugrunde (von 94 Unternehmen wurden 7 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rund 780 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 274 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TechnologieZentrum-spezifischen Insolvenzquote somit auf bis rund 2.280 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften sehr hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2	2	3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	117	124
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	344	369	405
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	2
Bilanzsumme	450	493	534

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	26	26	26
III. Gewinnrücklage	310	337	356
IV. Bilanzverlust	-31	-27	- 19
B. Rückstellungen	38	38	37
C. Verbindlichkeiten	7	20	34
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	450	493	534

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	252	274	339
Sonstige betriebliche Erträge	3	0	7
Personalaufwand	146	141	135
Abschreibungen	1	3	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239	258	328
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag	-131	-127	- 119
Entnahme aus der Kapitalrücklage	100	100	100
Bilanzverlust/ -gewinn	-31	-27	- 19

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	90,0	88,4	86,7
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-125	-134	- 113
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	0	-2	- 1

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich wie im Vorjahr eine Arbeitnehmerin.

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2018 insgesamt 145.933,86 T€ an Personalaufwendungen. Davon 115.536,57 T€ an Löhne und Gehälter sowie 30.397,29 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze von 100.000 € pro Jahr auszugleichen.

Der Verlust wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 (131 T€) einen Verlustanteil i. H. v. 50.000,00 € durch neue Einzahlung in die Kapitalrücklage übernommen.

Die Kreissparkasse Köln ist gem. Gesellschaftsvertrag nicht zur anteiligen Verlustübernahme verpflichtet. Aus dem vielseitigen Aufgabenspektrum des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums als Existenzgründungsdienstleister technologieorientierter Gründungen ergibt sich jedoch ein hoher Werbeeffect auch für die Geschäftsinteressen der Kreissparkasse Köln in diesem Bereich, der entsprechend von der Kreissparkasse Köln an das TechnologieZentrum vergütet wird.

Gem. Gesellschaftsvertrag nimmt die Industrie- und Handelskammer zu Köln mit ihren Geschäftsanteilen am Gewinn/Verlust der Gesellschaft nicht teil.

8. Bewertung

Seit 24 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung.

Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH leistet einen Beitrag zur Gründungsförderung sowie zur Weiternutzung eines ausgewiesenen Technologiestandorts.

Der Imageeffekt für die Region und den Standort Rhein-Berg ist hoch. Die Existenz eines Zentrums kann Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen in technologieorientierten Bereichen positiv beeinflussen.

Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im TechnologieZentrum (7,5 % über 24 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl.

Um die Ansiedlung von technologieorientierten Gründungsvorhaben sicherzustellen und zu intensivieren, wurden in 2018 Workshops und Seminare im Rahmen des ManagementForums in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln, dem TechnologieZentrum ST@RT HÜRTH, den Gründer- und Technologiezentren Gummersbach, Rheinbach sowie dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Start Media in Hürth konzipiert und durchgeführt. Die Aktivitäten sollen auch im Jahr 2019 fortgeführt und durch TZ-interne Impulsvorträge zu jeweils aktuellen Themen ergänzt werden.

In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern wurden im Berichtsjahr Veranstaltungen unterschiedlicher Art für Unternehmer und Gründer in der Region durchgeführt. Ein wesentliches Ziel dieser Veranstaltungen ist die Informationsvermittlung an Existenzgründer sowie der Technologie- und Wissenstransfer für die mittelständischen Unternehmen in der Region.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630
Telefax: 02204 / 976399

Internet: www.rbw.de
E-Mail: info@rbw.de

2. Öffentlicher Zweck

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im allgemeinen wirtschaftliche Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,0
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,4
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,5
Gemeinde Kürten	1.040	1,4
Gemeinde Odenthal	1.040	1,4
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis		
Kreissparkasse Köln	7.800	10,5
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts)		
Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG	9.100	12,25

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.
Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- | | |
|--|--------------------|
| - der Rheinisch-Bergische Kreis | 9 Vertreter (9) |
| - die beteiligten kreisangehörigen Kommunen | je 1 Vertreter (8) |
| - die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtparkasse Wermelskirchen | je 1 Vertreter (2) |
| - die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis | 2 Vertreter (2) |

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dr. Werdel, Erik
Büscher, Wolfgang
Feller, Jörg
Höhne, Bert
Pakendorf, Uwe
Seydholdt, Claudia
von der Ohe, Alexandra
Weiß, Friedhelm
Winkels, Robert

Stellvertreter

Becker, Klaus-Dieter
Sonnenberg, Hendrik
Becker, Michael
Witte, Gerd
Zorn, Gerhard
Schneider, Rainer
Rickes, Roland
Clemen, Christiane

5. Wirtschaftliche Daten

Die RBW erzielte in 2018 bei Betriebserträgen von 61 T€ (Vorjahr: 63 T€) und Betriebsaufwendungen von 704 T€ (Vorjahr: 700 T€) ein Betriebsergebnis von -643 T€ (Vorjahr: -637 T€). Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von -4 T€ (Vorjahr: -23 T€) und dem neutralen Ergebnis 1 T€ (Vorjahr: -68 T€) ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 646 T€ (Vorjahr: 728 T€). Größere Abweichungen zur Prognose des Vorjahres über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sind somit nicht eingetreten.

Die Betriebserträge in 2018 stellen sich mit 61 T€ um rund 2 T€ gegenüber dem Vorjahr vermindert dar. Die Betriebsaufwendungen sind um rund 4 T€ gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ und das neutrale Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 69 T€ verbessert. Ursächlich hierfür sind

die im Vorjahr einmalig angefallenen Aufwendungen von -68 T€ und die dazugehörigen Zinsaufwendungen von -25 T€ aus nachträglich fällig gewordenen Beiträgen zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse für die Kalenderjahre 2006 bis 2016.

Im Ergebnis fiel der Jahresfehlbetrag in 2018 damit um 82 T€ geringer aus als im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen. Die gewährten Gesellschafterbeiträge lagen in 2018 mit 592 T€ unter dem Jahresfehlbetrag von 646 T€, so dass die Kapitalrücklage dadurch per Saldo um 54 T€ verringert wurde.

Durch die vorzeitige Beendigung des Public Leasing-Vertrags betragen die sonstigen Ausleihungen aus dem Public-Leasing sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nunmehr 0 T€ (Vorjahr: 53 T€). Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2018 rund 2.787 T€ (Vorjahr: 2.982 T€). Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2018 rund 2.699 T€ (Vorjahr: 2.753 T€). Bei einer auf 2.835 T€ (Vorjahr: 3.085 T€) gesunkenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag rund 97,8 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	18	20
II. Sachanlagen	20	26	22
III. Finanzanlagen	0	53	95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	5	12
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.787	2.982	3.180
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.835	3.085	3.329

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74	74	74
II. Kapitalrücklage	2.699	2.753	2.889
B. Rückstellungen	47	47	113
C. Verbindlichkeiten	15	211	253
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.835	3.085	3.329

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	33	45	35
sonstige betriebliche Erträge	29	18	13
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	468	447	394
Abschreibungen	21	18	18
sonstige betriebliche Aufwendungen	215	302	242
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	3	20
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	27	14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-646	-728	600
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-646	-728	600
Entnahme aus der Kapitalrücklage	646	728	600
Bilanzgewinn/- verlust	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	97,8	91,6	89,0
Betriebsergebnis:	T€	-643	-637	- 608
cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	T€	-667	-746	-618

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2018 insgesamt 468.194,64 € an Personalaufwendungen. Davon 363.539,47 € an Löhne und Gehälter sowie 104.655,17 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Personal	2018	2017	2016
Angestellte	6	6	5

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 600.000 € an die RBW zu leisten. Vereinbarungsgemäß wurde dieser Gesellschafterbeitrag ab dem Geschäftsjahr 2014 auf 592.000 € reduziert, da die bisherige Zahlung der RBW an den Naturarena

Bergisches Land e.V. in Form eines Mitgliederbeitrages in gleicher Höhe ab 2014 entfallen ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen herabzusenken, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (592.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt.

Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

8. Bewertung

Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) stellte sich auch im Geschäftsjahr 2018 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft dar. Die operativen Tätigkeitsfelder Existenzgründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit zeigten im Geschäftsjahr 2018 einen planmäßigen Geschäftsverlauf. Der Zweck der Gesellschaft, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft zu verbessern, wurde erreicht.

Der kontinuierliche Prozess zur Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2018. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Darüber hinaus wurde die ISO 9001-Zertifizierung der RBW im Rahmen eines Überwachungsaudits durch den TÜV Rheinland am 18.12.2018 bestätigt. Insgesamt erfüllt das Qualitätsmanagementsystem der RBW die Anforderungen des Standards ISO 9001:2015 und wird angemessen aufrechterhalten sowie umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der Einführung und Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zum 25.05.2018 wurde in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung mit der KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH ein Beratungsvertrag zur Bestellung als externer Datenschutzbeauftragter abgeschlossen. Es wurden Maßnahmen des Datenschutzes gem. der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde ein gemeinsamer Strategie-Workshop der Geschäftsführung mit den Gesellschaftern durchgeführt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Tätigkeitsfelder der RBW ergeben. Die wesentlichen Arbeitsinhalte und damit alle aktuellen Tätigkeitsfelder der RBW wurden durch die Gesellschafter nachdrücklich bestätigt. Ausdrücklich begrüßt wird die Weiterentwicklung des Themas Technologietransfer zu einer umfassenden Innovations- und Technologieförderung. Im Bereich Existenzgründung wurden neue Förderinstrumente und -formate etabliert und entwickelt.

Einer der entscheidenden Faktoren für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis ist der Erhalt und die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 der Bereich Innovations- und Technologieförderung (inkl. Digitalisierung) mit Perspektive auf die nächsten Jahre konsequent weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt des Bereiches Fachkräftesicherung und -marketing standen im Jahr 2018 Aktivitäten und Projekte zu den Themen Employer Branding, betriebliche Weiterbildung, Mitarbeiterbindung und Vereinbarkeit sowie Führung.

Grundlage für die umfangreichen Projekte und Formate im Bereich Fachkräftesicherung und -marketing war auch im Jahr 2018 die intensive Zusammenarbeit der RBW mit den Personalverantwortlichen der rheinisch-bergischen Firmen. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die RBW auch im Bereich Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit. Die enge Kooperation mit den Marketing- und Presseverantwortlichen der Unternehmen ermöglicht eine umfassende Darstellung der Kompetenzen des Wirtschaftsstandortes.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln

Telefon: 0221 / 937663
Telefax: 0221 / 9376650

Internet: www.rheinstud.de
E-Mail: Abt.Koeln@Rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) den Institutsvorsteher,
- b) den Institutsausschuss,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.

Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2018 Herr Rainer Limbach, Erster Landesrat, Landschaftsverband Rheinland.

Studienleiterin war im Geschäftsjahr 2018 Frau Leitende Kreisrechtsdirektorin Patricia Florack.

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Die stellvertretende Studienleitung lag bis zum 15.10.2018 bei Herrn Heinrich Johann.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dünner, Johannes

Hilden, Stefanie

Stellvertreter

Büscher, Wolfgang

Dr. Wey, Klaus-Georg

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen

Stimmzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Dezernentin Aggi Thieme vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von - 785.020,59 € (Vorjahr: -1.137.317,66 €) ab.

Die Löhne und Gehälter 2018 betragen 488.078,00 € gegenüber 396.362,44 € im Vergleichszeitraum 2017. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 23,1 % und einem absoluten Anstieg von 91.715,56 €.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2018 148.973,35 € an. In 2017 belief sich der entsprechende Wert auf 117.667,30 €. Der Betrag der absoluten Erhöhung i. H. v. 31.306,05 € entspricht einer Steigerungsrate von 26,6 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	48	63	59
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.238	576	389
II. Kassenbestand, Bankguthaben	559	1.627	1.361
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.845	2.266	1.809

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Variables Kapital	618	618	626
II. Jahresüberschuss	0	0	-8
B. Rückstellungen	1.076	1.461	1.143
C. Verbindlichkeiten	128	144	29
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23	45	19
Bilanzsumme	1.845	2.266	1.809

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	2.601	2.275	3.242
sonstige betriebliche Erträge	151	20	49
Materialaufwand	1.550	1.952	1.984
Personalaufwand	637	514	416
Abschreibungen	54	30	23
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.296	937	877
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-785	-1.137	-8
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	785	1.137	8

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	33,5	27,3	34,1
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-1.791.318,24	- 860.475,10	199.341,26

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 13 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	2018	2017	2016
Summe	13	11	10

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.

Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.

Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2018 eine Versorgungsumlage i. H. v. 3.496,59 € und einen Verlustausgleich i. H. v. 56.061,70 € gezahlt.

RWE AG, Essen

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

Telefon: 0201 /12-00
Telefax: 0201 / 5179-5005

Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG beträgt 1.574 Mio. €
Es ist eingeteilt in 575.745.499 Stück Stammaktien und 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

3.1 Aktien im Kämmergeivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stammaktien der RWE AG im Kämmergeivermögen.

Für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Stamm- und Vorzugsaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stammaktien erworben. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2018 waren die Herren:

Dr. Rolf Martin Schmitz	Vorstandsvorsitzender
Dr. Markus Krebber	Finanzvorstand

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat für die Gesellschaft bilden und für ihn eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft nicht vertreten.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2018:

Dr. Werner Brandt	Vorsitzender
Frank Bsirske	stellv. Vorsitzender
Michael Bochinsky (seit August 2018)	
Reiner Böhle	
Sandra Bossemeyer	
Martin Bröker (seit September 2018)	
Ute Gerbaulet	
Reinhold Gispert (bis 31. Juli 2018)	

Andreas Henrich
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
Monika Krebber
Harald Louis
Dagmar Mühlenfeld
Peter Ottmann
Günther Scharz
Dr. Erhard Schipporeit
Dr. Wolfgang Schüssel
Ulrich Sierau
Ralf Sikorski
Marion Weckes
Leonhard Zubrowski

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsdreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Soweit den Vorzugsaktionären nach dem Gesetz ein Stimmrecht zusteht, gewährt jede Vorzugsaktie eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Robert Winkels vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

Der RWE-Konzern befindet sich inmitten eines Transformationsprozesses, durch den es sich operativ und organisatorisch neu aufstellt. Grundlage dafür ist die im März 2018 getroffene Vereinbarung mit E.ON, in der sich die beiden Unternehmen auf einen umfassenden Tausch von Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen verständigt haben. Geplant ist, dass E.ON die Finanzbeteiligung an innogy i. H. v. 76,8 % erwirbt, während RWE nahezu das gesamte Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON und innogy übernimmt. Des Weiteren erhält RWE eine 16,67 %-Beteiligung an E.ON, die Minderheitsanteile der E.ON-Tochter PreussenElektra an den Kernkraftwerken Grundremmingen (25%) und Emsland (12,5%), das Gasspeichergeschäft von innogy sowie den 37,9 %-Anteil von innogy am österreichischen Energieversorger Kelag. Die Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen sollen mit ökonomischer Rückwirkung zum 01.01.2018 übertragen werden.

Die RWE AG wies zum 31.12.2018 wie im Vorjahr eine Bilanzsumme von 34,2 Mrd. € aus. Das Eigenkapital verringerte sich – und bei konstanter Bilanzsumme dementsprechend auch die Eigenkapitalquote: Diese lag zum 31.12.2018 bei 16,5 % gegenüber 17,9 % im Vorjahr. Zum Rückgang trug bei, dass die RWE AG für das Geschäftsjahr 2017 eine Sonderdividende von 1 € je Aktie gezahlt hat.

Verglichen mit 2017 hat sich die Ertragslage der RWE AG verschlechtert. Maßgeblich dafür waren Faktoren, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen und im neutralen Ergebnis niederschlugen. RWE Power hatte im Geschäftsjahr 2017 von der Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer profitiert. Dieser Einmaleffekt ist nun weggefallen. Außerdem haben sich die Margen in der konventionellen Stromerzeugung und im Energiehandel verringert.

Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 176,0 Mrd. kWh Strom erzeugt. Davon entfielen 38% auf den Energieträger Braunkohle, 27% auf Gas, 16% auf Steinkohle, 12% auf Kernenergie und 6% auf regenerative Quellen. Die Stromproduktion war um 12% geringer als im Vorjahr. Bei allen Erzeugungstechnologien verzeichnet RWE Rückgänge.

Der RWE-Konzern hat mit seinen fortgeführten Aktivitäten 216,1 Mrd. kWh Strom und 67,0 Mrd. kWh Gas an externe Kunden abgesetzt. Die Mengen sind größtenteils dem Segment Energiehandel zuzuordnen. Beim Strom verzeichnet RWE einen Rückgang um 5% der u. a. darauf beruht, dass RWE Supply & Trading weniger Strom aus RWE-Kraftwerken am Großhandelsmarkt abgesetzt hat. Auch der Verkauf des ungarischen Braunkohleverstromers Mátra, der seine Erzeugung selbst vermarktete führte zu Mengeneinbußen. Positiv wirkte das RWE Supply & Trading neue Industrie- und Geschäftskunden gewinnen konnte. Dies beeinflusste nicht nur den Strom-, sondern auch den Gasabsatz und war ausschlaggebend dafür, dass Letzterer 5% höher war als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr hat RWE einen konzernexternen Umsatz (ohne Erdgas und Stromsteuer) von 13.388 Mio. € erwirtschaftet. Gegenüber 2017 ist das ein Minus von 3%.

Das bereinigte EBITDA lag mit 1,5 Mrd. € im Rahmen der Erwartungen. Gegenüber 2017 hat sich das bereinigte EBITDA um 28 % verringert, Hauptgrund dafür waren die Margen- und Mengenrückgänge in der konventionellen Stromerzeugung. Aber auch der Energiehandel und die fortgeführten innogy-Aktivitäten lieferten niedrigere Ergebnisbeiträge.

Bei einem Steueraufwand von 1 Mio. € kommt die RWE AG für 2018 auf einen Jahresüberschuss von 472 Mio. € (Vorjahr: 1.412 Mio. €). Der Bilanzgewinn i. H. v. 430 Mio. € entspricht der geplanten Ausschüttung an die Aktionäre.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat RWE Investitionen i. H. v. 1.260 Mio. € getätigt. Das sind 358 Mio. € bzw. 40% mehr als 2017. Für Sachanlagen wurden 1.079 Mio. € eingesetzt, was einem Plus von 53% entspricht. Der deutliche Anstieg ist in erster Linie den fortgeführten innogy-Aktivitäten zuzuordnen und hier vor allem den Großprojekten Triton Knoll und Limondale. Im Segment Europäische Stromerzeugung führte die Umrüstung der niederländischen Steinkohlekraftwerke Amer 9 und Eemshaven für die Mitverbrennung von Biomasse zu erhöhten Investitionen. Außerdem fielen Mehrausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen an. Die Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich auf 181 Mio. € und waren damit um 8% niedriger als 2017. Ein Großteil der Mittel wurde von innogy dafür verwendet, ein Portfolio von Onshore-Windkraftprojekten in den USA zu erwerben.

Bilanz¹

Aktiva	31.12.2018 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	31.12.2016 Mio. €
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.193	12.383	12.749
Sachanlagen	12.409	24.904	24.455
Investment Property	0	43	63
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	1.467	2.846	2.908
Übrige Finanzanlagen	400	1.109	1.055
Finanzforderungen	110	359	403
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	946	1.187	1.175
Ertragssteueransprüche	234	236	219
Latente Steuern	824	2.627	2.884
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	1.631	1.924	1.968
Finanzforderungen	2.782	1.745	1.471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.963	5.405	4.999
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.408	4.892	7.418
Ertragssteueransprüche	101	445	234
Wertpapiere	3.609	4.893	9.825
Flüssige Mittel	3.523	3.933	4.576
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	40.496	128	0
	61.513	23.365	30.491
Bilanzsumme	80.108	69.059	76.402
Passiva			
Eigenkapital			
Anteile der Aktionäre der RWE AG	8.736	6.759	2.754
Anteile der Hybridkapitalgeber der RWE AG	940	940	942
Anteile anderer Gesellschafter	4.581	4.292	4.294
	14.257	11.991	7.990
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	15.863	19.249	20.686
Finanzverbindlichkeiten	1.998	14.414	16.041
Übrige Verbindlichkeiten	508	2.393	2.196
Latente Steuern	1.638	718	723
	20.007	36.774	39.646
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	2.615	5.137	12.175
Finanzverbindlichkeiten	766	2.787	2.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.429	5.077	5.431
Ertragssteuerverbindlichkeiten	38	100	131
Übrige Verbindlichkeiten	7.200	7.082	8.887
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	32.796	111	0
	45.844	20.294	28.766
Bilanzsumme	80.108	69.059	76.402

¹ In der Konzernbilanz werden die nicht fortgeführten Aktivitäten unter den Posten „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ und „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ zusammengefasst. Bei den Bilanzwerten des Vorjahres gilt die bisherige Darstellungsweise gemäß IFRS.

Gewinn- und Verlustrechnung²

	2018 Mio. €	2017 Mio. €	2016 Mio. €
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)	13.529	13.953	45.833
Erdgas-/Stromsteuer	141	131	2.243
Umsatzerlöse	13.388	13.822	43.590
Sonstige betriebliche Erträge	931	3.256	1.435
Materialaufwand	10.237	10.029	33.397
Personalaufwand	1.895	1.848	4.777
Abschreibungen	948	1.330	6.647
Sonstige betriebliche Aufwendungen	950	1.909	4.323
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	211	137	387
Übriges Beteiligungsergebnis	-42	20	153
Finanzerträge	472	1.545	1.883
Finanzaufwendungen	881	1.608	4.111
Ergebnis vor Steuern	49	2.056	-5.807
Ertragsteuern	103	333	-323
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	-54	1.723	-5.484
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	1.127	592	0
Ergebnis	1.073	2.315	-5.484
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	679	373	167
Davon: Ergebnisanteile der Hybridkapitalgeber der .RWE AG	59	42	59
Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	335	1.900	-5.710
Ergebnis je Aktie in €	0,54	3,09	-9,29

² In der GuV wird das E.ON zuzuordnende Innogy-Geschäft nur noch verdichtet im Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten gezeigt. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst.

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	17,8	17,4	10,5
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	Mio. €	6.648	-1.754	2.352
Außenumsatz (ohne Erdgas- Stromsteuer): ³	Mio. €	13.388	13.822	43.590
Bereinigtes EBITDA: ³	Mio. €	1.538	2.149	5.403
Investitionen: ³	Mio. €	1.260	902	2.382
Bilanzielles Eigenkapital:	%	14.257	11.991	7.990
Ausschüttung:	Mio. €	430	922	5
Dividende je Stammaktie:	€	0,70	1,50	-
Dividende je Vorzugsaktie:	€	0,70	1,5	0,13

³ Beim Außenumsatz, dem bereinigten EBITDA und den Investitionen wird das E.ON zuzuordnende Innogy-Geschäfts nicht mehr berücksichtigt. Der Vorjahreswert ist entsprechend angepasst.

6. Beschäftigte⁴

Mitarbeiter	2018	2017	2016
Summe	17.748	59.547	58.652

⁴ Zum 31.12., umgerechnet in Vollzeitstellen

Zum 31.12.2018 beschäftigte der RWE-Konzern mit seinen fortgeführten Aktivitäten 17.748 Mitarbeiter, davon 15.101 an deutschen und 2.647 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2017 hat sich der Personalbestand in Deutschland um 582 Mitarbeiter erhöht. Im Ausland sind dagegen 1.940 Stellen weggefallen, vor allem wegen des Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung am ungarischen Stromerzeuger Mátra. Rein operativ also ohne solche Konsolidierungseffekte, ist die Zahl der Mitarbeiter um 702 gestiegen. Im Personalbestand nicht erfasst sind die Auszubildenden. Ende 2018 erlernten 666 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 615 gewesen. Auch diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten des RWE-Konzerns.

7. Bewertung

2018 war für RWE ein ereignisreiches Jahr. Durch eine mit E.ON getroffene Vereinbarung über den Tausch von Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen wurden die Weichen gestellt für eine neue RWE, die zu Europas führenden Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien gehören wird. Für das Braunkohlegeschäft war das vergangene Jahr weniger erfreulich: Das Oberverwaltungsgericht Münster hat einen vorläufigen Rodungsstopp im Hambacher Forst angeordnet, der die Tagebauaktivitäten beeinträchtigen und Einbußen bei der Stromproduktion verursachen wird.

Der RWE-Konzern hat sein operatives Ergebnisziel für 2018 erreicht: Das bereinigte EBITDA lag mit 1,5 Mrd. € innerhalb der prognostizierten Bandbreite. RWE musste einige unerwartete Belastungen verkraften. Beispielsweise führte die vorläufige Aussetzung des britischen Kapazitätsmarktes zum Wegfall vertraglich zugesagter Prämienzahlungen. Außerdem waren die Windparks von innogy wetterbedingt nur schwach ausgelastet. Am stärksten wirkte sich der marktbedingte Rückgang der Erzeugungsmargen aus. Mit effizienzverbessernden Maßnahmen konnten die Ergebniseinbußen etwas abgefedert werden. Auch der fortgesetzte Ausbau der Windkraftkapazitäten von innogy machte sich positiv bemerkbar.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist die Finanz- und Vermögenslage von RWE grundsollide. Eine Rolle spielten dabei die guten operativen und finanziellen Perspektiven, die sich durch die geplante Übernahme des Erneuerbare-Energie-Geschäfts von E.ON. und innogy eröffnen.

RW Holding AG i.L.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RW Holding Aktiengesellschaft i.L.
c/o BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 1371-0
Telefax: 0211 / 1371-120

E-Mail: info@rwholding.de

2. Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens war der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen.

Am 22.02.2017 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die RWH mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Seitdem verfolgt die Gesellschaft das Ziel, die bestehenden Vermögensgegenstände bestmöglich zu verwerten und die Gesellschaft abzuwickeln.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gegenstandes der Gesellschaft notwendig oder nützlich erscheinen.

Die Gesellschaft wurde als Aktiengesellschaft mit Vertrag vom 11.12.1992 errichtet und beim Amtsgericht Düsseldorf in das Handelsregister unter der Nummer HRB 29121 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 74.362.859,52 € und ist eingeteilt in 29.047.992 Stammaktien. Die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist derzeit über sein Verkehrsunternehmen wupsi GmbH mit 671.385 Stammaktien an der RW Holding AG i.L. beteiligt. Die Aktien haben einen rechnerischen Nennwert von 2,56 €/Aktie. Somit beläuft sich die Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft auf 1.718.745,60 €.

Aufgrund von Treuhandverträgen übt der Rheinisch-Bergische Kreis die Verwaltungsrechte (so z. B. Stimmrechte, Rechte auf Teilnahme an der Hauptversammlung) aus den Anteilen aus. Er hält die Aktien im eigenen Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH.

4. Organisationsstruktur

Die RW Holding AG i.L. hat folgende Organe:

- a) die Abwickler,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Abwickler

Mit Beschluss der sofortigen Auflösung der RWH vom 22.02.2017 durch die Hauptversammlung wurden die bisherigen Vorstände zu den Abwicklern der

Gesellschaft bestellt. Ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft vertreten die Abwickler die Gesellschaft gemeinsam.

Der Abwickler setzten sich im Berichtsjahr 2017/2018 wie folgt zusammen:

Ralf Josten, Duisburg,
Direktor Portigon AG

Frithjof Kühn, St. Augustin
Landrat a.D.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter der zuletzt bekanntgegebenen Anschrift eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017/2018 folgende Personen an:

Thomas Geisel, Düsseldorf	Vorsitzender (seit 02.11.2017)
Günther Schartz, Wincheringen	Stellvertretender Vorsitzender (seit 02.11.2017)
Volker Behr, Essen (bis 22.02.2017)	
Dr. Wolfgang Kirsch, Warendorf	
Thomas Kufen, Essen (seit 22.02.2017)	
Stefan Lukai, Essen (seit 22.02.2017)	
Dagmar Mühlenfeld, Mülheim/Ruhr	
Peter Ottmann, Nettetal	
Reinhard Paß, Essen (bis 22.02.2017)	
Peter Scholten, Bad Kreuznach (bis 22.02.2017)	
Wolfgang Schwade, Bedburg	
Marc Schwambach, Hannover (seit 22.02.2017)	

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der RW Holding AG i.L. nicht vertreten.

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand oder vom Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen. Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft, bei einer Wertpapiersammelbank, bei einem deutschen Notar oder bei den sonst in der Einberufung genannten Stellen bis zum Schluss der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung hat so zeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tage der Hinterlegung und dem Tage der Hauptversammlung vier Werktage freibleiben. Zum Vorsitz in der Hauptversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats berufen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der

Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Im Falle der Stimmgleichheit gilt, ausgenommen bei Wahlen, ein Antrag als abgelehnt.

In der Hauptversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Geschäftsjahr 2018 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die RW Holding AG i.L. war über die RWEB GmbH mittelbar mit 5,08% an der RWE AG beteiligt. Die Finanzanlagen des Vorjahres beinhalteten mit 394.908 T€ die Beteiligung an der RWEB GmbH (entspricht einem Kapitalanteil von 31,82% und repräsentierte 29.252.475 Stück RWE AG-Aktien) sowie mit 114 T€ die Beteiligung an der RWE AG (8.421 Stück RWE AG-Aktien). Die RWH ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 14.04.2017 aus der RWEB GmbH gegen Sachabfindung in Form von RWE-AG-Aktien (Börsenkurs von 15,80 €/Aktie am 15.04.2017) ausgeschieden. Aus dem von der RWEB GmbH übertragenen Bestand an RWE AG-Aktien wurde im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 204.483 Aktien veräußert. Zudem erfolgte die Veräußerung der bisher unmittelbar gehaltenen 8.421 RWE AG-Aktien. Sie wurden veräußert, um im Rahmen der Abwicklung die gegenüber der WLV GmbH bestehende Darlehensverbindlichkeit vollständig zu tilgen. Zum Bilanzstichtag hält die RWH somit noch 29.047.992 RWE AG-Aktien im Bestand. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG haben für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,50 € je Vorzugs-/Stammaktie beschlossen. Da die Hauptversammlung der RWE AG erst im April 2018 über den Dividendenvorschlag beschließt, konnte die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr noch keine Erträge aus den gehaltenen Aktien der RWE AG realisieren.

Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 68.109 T€ oder 17,4% erhöht. Der Bilanzgewinn i. H. v. 34.679.158,60 € ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von 68.109.361,39 € und dem Verlustvortrag von 33.430.202,79 €.

Das Grundkapital der RW Holding AG i.L. wird im Wege der angeordneten Zwangseinziehung von Aktien von 74.362.859,52 € um 1.035.089,92 € auf 73.327.769,60 € herabgesetzt. Nach Ablauf des gesetzlichen Sperrjahres am 14. März 2018 wurden an die berechtigten Aktionäre im Rahmen der Vermögensverteilung 28.643.660 Stück RWE AG-Aktien ausgekehrt.

Aufgrund der beschlossenen Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden waren daher im Abschluss zum 21.02.2018 zu Zeitwerten unter Liquidationsgesichtspunkten zu bewerten. Dementsprechend waren auch die Grundsätze des IDW RS HFA 17 von 08.09.2016 beim Bilanzansatz, der Bewertung und dem Ausweis anzuwenden.

Bilanz

Aktiva	21.02.2018 T€	21.02.2017 T€	31.08.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	0	0	0
II. Finanzanlagen	458.958	395.022	429.257
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	320	561
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	694	586	496
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	12	5
Bilanzsumme	459.663	395.940	430.319

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74.363	74.363	74.363
II. Kapitalrücklage	303.692	303.692	303.692
III. Gewinnrücklagen	46.901	46.901	46.901
IV. Bilanzgewinn	34.679	-33.430	1.018
B. Rückstellungen	23	547	522
C. Verbindlichkeiten	5	3.867	3.823
Bilanzsumme	459.663	395.940	430.319

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017/2018 T€	2016/2017 T€	2015/2016 T€
Sonstige betriebliche Erträge	68.365	0	11
Personalaufwand	85	42	85
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	15	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	158	154	364
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	10	22
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	34.235	429.880
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	10	19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68.109	-34.446	-430.315
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	2	146
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	68.109	-34.448	-430.469
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-33.430	1.018	1.607
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	429.880
Bilanzgewinn	34.679	-33.430	1.018

6. Beschäftigte

Die RW Holding AG i.L. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Personalaufwendungen enthalten Vergütungen für die beiden Abwickler.

Die Besorgung der Geschäfte erfolgt durch die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf, gegen Entgelt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die Gesamtvergütung der Abwickler Herr Ralf Josten und Herr Frithjof Kühn betrug im Geschäftsjahr 84.799,92 € (Vorjahr: 42.399,96 €).

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG haben für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,50 € je Vorzugs-/Stammaktie beschlossen. Da die Hauptversammlung der RWE AG erst im April 2018 über den Dividenden Vorschlag beschließt, konnte die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr noch keine Erträge aus den gehaltenen Aktien der RWE AG realisieren. Aus dem Tausch der RWEB-Beteiligung gegen RWE AG-Aktien resultiert ein sonstiger Ertrag i. H. v. 67.413 T€ Der Bilanzgewinn i. H. v. 34.679.158,60 € soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201 / 243439
Telefax: 0201 / 222974

Internet: www.vka-rwe.de
E-Mail: info@vka-rwe.de

2. Öffentlicher Zweck

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: "Verband der kommunalen RWE- Aktionäre Gesellschaft mit beschränkter Haftung". Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde.

Gegenstand des Verbandes ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlichen sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den

Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten sowie die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beträgt der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises 1,68 %. Dem Verband gehören 79 Mitgliedskörperschaften an.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Geschäftsführer:

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Die Aufgabe des Prokuristen wird durch Herrn Günter Berndmeyer und Frau Judith Roßberg, je zur Hälfte, wahrgenommen.

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Verwaltungsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r

Thomas Geisel, Oberbürgermeister, Düsseldorf

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r

Günther Schartz, Landrat, Landkreis Trier-Saarburg

2. stellvertretender Vorsitzender

Rudolf Bertram, Bürgermeister, Stadt Eschweiler

Mitglieder

Sven-Georg Adenauer	Landrat, Kreis Gütersloh
Stefan Lukai	Vorstand, Sparkasse Essen
Michael Breuer	Präsident, Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband
Thomas Hendele	Landrat, Mettmann
Lars Marin Klieve	nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH
Michael Lieber	Landrat, Kreis Altenkirchen
Claus Schick	Landrat, Landkreis Mainz-Bingen
Ulrich Roland	Bürgermeister, Gladbeck
Ulrich Scholten	Oberbürgermeister, Mülheim an der Ruhr
Wolfgang Spelthahn	Landrat, Kreis Düren
Bernd Tischler	Oberbürgermeister, Bottrop

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten und der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates anwesend sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, der einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Sein Stellvertreter war Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten um 86 T€ auf der Aktivseite und die gleichzeitige Verminderung des Eigenkapitals um 79 T€ auf der Passivseite. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahresfehlbetrag von 243 T€ nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 171 T€ ausgeglichen werden konnte.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien einer Versicherungsgesellschaft. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich unverändert auf 163 T€.

Der Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 148 T€ um 86 T€ auf 62 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2018 auf 219 T€ (Stand 30. Juni 2017: 298 €). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i. H. v. 171 T€ (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 92,1 % (30. Juni 2017: 92,5 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein Jahresfehlbetrag von 243 T€, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017/18 weitere eigene Anteile i. H. v. 6 T€ von bisherigen Gesellschaftern zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 222 T€ um 20 T€ auf 242 T€.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 18 T€ (2016/17: 17 T€) und resultieren aus der Dividendenzahlung einer Versicherungsgesellschaft, von der unverändert 2.200 Aktien gehalten werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017/18 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

Aktiva	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2016
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	2	0	0
II. Finanzanlagen	163	163	163
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	9	8
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	62	148	201
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	238	322	374

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	128
Eigene Anteile	-20	-14	- 12
II. Kapitalrücklage	1.872	1.701	1.528
III. Gewinnrücklagen	400	400	412
IV. Bilanzverlust	-2.160	-1.917	- 1.707
B. Rückstellungen	9	14	22
C. Verbindlichkeiten	9	10	4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	238	322	374

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017/2018 T€	2016/2017 T€	2015/2016 T€
sonstige betriebliche Erträge	5	0	13
Personalaufwand	199	-176	-157
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	65	-63	-85
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	18	17	16
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	243	-222	-214
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-243	-222	-214
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.917	-1.707	-1.493
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	12	0
Bilanzverlust	-2.160	-1.917	-1.707

6. Beschäftigte

Der Personalaufwand umfasste die Vergütungen der Geschäftsführer, die Gehälter für die beiden Prokuristen (jeweils zwei halbe Stellen) und einer weiteren Mitarbeiterin einschließlich Sozialabgaben. Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 199 T€. Davon entfielen 186 T€ auf die Gehälter und 13 T€ auf soziale Abgaben.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 1,5-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 3.221,00 € an den Verband geleistet.

8. Bewertung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Die Gesellschafter befinden sich gegenwärtig in einer schwierigen und komplexen Situation, in der es gilt, sich zur Energiewende und der Geschäftspolitik des RWE-Konzerns sowohl kurzfristig als auch in langfristiger Hinsicht zu positionieren. Dabei sind sowohl gesetzliche Anforderungen als auch kurz- und langfristige finanzwirtschaftliche Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. Nach zwei Jahren Ausfall an Dividenden konnte in 2018 wieder eine Dividende gezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung aus der Brennelementsteuer konnte insgesamt eine Dividende von 1,50 € gezahlt werden. Auch die Prognose für die kommenden zwei Jahre ist positiv. Der Vorstand der RWE

AG strebt an, für 2018 und 2019 einen Betrag von 0,70 € auszuschütten. Damit ist Stabilität eingeleitet, sowohl was die Dividende betrifft als auch den Kurs. Das gilt insbesondere nach der Ankündigung der Neuaufstellung von RWE und E.ON, die von den Kapitalmärkten überwiegend positiv aufgenommen wurde und auch durch eine positive Kursentwicklung zum Ausdruck kommt.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, haben im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt fünf Gesellschafter ihre Anteile an die Gesellschaft verkauft. Auslöser war auch die inzwischen erfolgte Auflösung der RW Holding AG. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stuft die Geschäftsführung es als potentielles Risiko ein, dass Gesellschafter, die sich zur (teilweisen) Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen, beabsichtigen ihre Anteile am Vka zurückzugeben.

Chancen werden darin gesehen, dass - erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG - die Geschäftsführung des Vka die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der bereits erwähnten Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Es wird allerdings noch bis in die 2. Jahreshälfte des Jahres 2019 dauern, bis die einzelnen Schritte dieser Transaktion durchgeführt sind. Die Geschäftsführung ist ständig bemüht, durch zahlreiche Gespräche trotz dieses share-deals etwaige Veräußerungsabsichten der Gesellschafter zu verhindern. Vielleicht überzeugt die neue Unternehmensstruktur die Gesellschafter, Verkaufsüberlegungen noch einmal zu überdenken.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02193 / 51110
Telefax: 02193 / 2791

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper wurde am 25.01.1960 gegründet. Der Verband hat die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung und Wasserlieferung an Versorgungsunternehmen sicherzustellen und hierfür die notwendigen Anlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Er kann an Versorgungsunternehmen außerhalb des Verbandsgebietes Trinkwasser liefern und hierfür die notwendigen Anlagen errichten, betreiben und unterhalten.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20 %
Stadt Burscheid	14 %
Stadt Hückeswagen	4 %
Stadt Leichlingen	13 %
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5 %
Gemeinde Odenthal	9 %
Stadt Radevormwald	14 %
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1 %
Stadt Wermelskirchen	20 %

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsversammlung,
- b) Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf

den Rheinisch-Bergischer Kreis	7
die Stadt Burscheid	5
die Stadt Hückeswagen	2
die Stadt Leichlingen	4
die Stadt Leverkusen	2
die Gemeinde Odenthal	3
die Stadt Radevormwald	5
die Stadt Solingen	2
die Stadt Wermelskirchen	7

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden. Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung wird der Rheinisch-Bergische Kreis durch folgende Mitglieder vertreten:

<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
Allendorf, Werner	Schmalt, Thorsten
Klein, Hans Jürgen	Wurmbach, Sabine
Kübler, Wolfgang	Winter, Maurice
Lautz, Peter Hermann	Bosbach, Martin
Reichert, Elke	Kreuzer, Manfred
Schulte, Bernhard	Schäfer, Lenore
Soylu, Dilara	Seydholdt, Claudia

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist seit Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2017 Herr Gerhard Wölwer, Rheinisch-Bergischer Kreis und stellvertretender Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Dietmar Persian, Hückeswagen.

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Verbandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt.

Betriebsleiter ist Herr Günter Wasserfuhr. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Frau Anita Domogala.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss des Verbandes weist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 210.026,36 € aus. Ursächlich für das negative Ergebnis des Jahres ist hauptsächlich der erhöhte Materialaufwand. Der Anstieg ist durch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen begründet.

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper stieg im Jahr 2018 um rund 296 Tm² gegenüber dem Vorjahr (+ 4,3 %). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 lag die Abgabe rund 445 Tm² über dem Planansatz (+ 6,5 %). Die Abgabeproggnose im Wirtschaftsplan 2018 betrug 6,8 Mio. m²/a. Die durchschnittliche Tagesabgabe im Jahr 2018 betrug 19.851 m³ (2017 = 19.039 m³).

Im Rahmen der Trinkwasseruntersuchungen wurden im Berichtszeitraum 2.620 Proben bearbeitet. Wie in den Jahren zuvor lag keine Beanstandung durch die Bezirksregierung oder den Amtsarzt vor. Zusätzlich zu dem in der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Untersuchungsumfang wurde von Seiten des Amtsarztes eine zusätzliche umfassende Untersuchung verlangt. Die Probenahme und Untersuchung erfolgte durch das nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Laboratorium der Rhein-Energie (Köln). Alle Parameter dieser Probe erfüllten bzw. unterschritten die von der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwerte.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	374	378	382
II. Sachanlagen	17.379	16.963	17.061
III. Finanzanlagen	2	2	3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	99	98	101
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	713	671	661
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.468	791	985
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0
Bilanzsumme	20.037	18.904	19.194

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.200	11.200	11.200
II. Kapitalrücklage	1.549	1.549	1.549
III. Gewinnvortrag	759	730	503
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-210	29	227
B. Aushändigungsverpflichtung	2.747	2.816	2.884
C. Sonderposten für Zuschüsse	797	807	817
D. Rückstellungen	720	640	629
E. Verbindlichkeiten	2.475	1.133	1.384
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.037	18.904	19.194

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	5.853	5.700	5.714
Andere aktivierte Eigenleistungen	11	5	11
sonstige betriebliche Erträge	212	175	218
Materialaufwand	3.497	3.216	3.123
Personalaufwand	1.997	1.904	1.851
Abschreibungen	500	490	471
sonstige betriebliche Aufwendungen	254	204	227
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	16	22
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-188	51	249
Sonstige Steuern	22	22	22
Jahresfehlbetrag	-210	29	227

Kennzahlen

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	66,4	71,5	70,2
Wasserabgabe:	Mio./m ³	7.245	6.949	6.867
Wassergebühr: ¹	€/m ³	0,77	0,77	0,79
cash flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	231	486	908

¹ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2018 insgesamt 28 Mitarbeiter.

Personal	2018	2017	2016
Mitarbeiter	28	27	29
davon			
Teilzeitbeschäftigte	6	6	4
geringfügig Beschäftigte	0	0	2
Auszubildende	0	0	0

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1.525 T€ an Löhne und Gehälter sowie 472 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an. Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt. Dies wurde bisher nicht notwendig.

8. Bewertung

Das Berichtsjahr schließt in Erträgen mit 6.077 T€ (Vorjahr: 5,880 T€) und in Aufwendungen mit 6.287 T€ (Vorjahr: 5.851 T€) ab. Es wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 210 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 29 T€) erwirtschaftet. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich erfolgt aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre.

Die Wassergebühr beträgt 0,72 €/m³ (Vorjahr: 0,72 €/m³) zzgl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/m³.

Zur Deckung des Trinkwasserbedarfs der Verbandsmitglieder stehen insgesamt 9,2 Mio. m³/a Trink- und Rohwasser zur Verfügung.

Der sehr trockene Sommer 2018 sorgte für eine hohe Wasserentnahme aus der großen Dhünn-Talsperre. Teilweise wurde das Rohwasser in die Solinger Sengbachtalsperre übergeleitet. Die Talsperre füllt sich gewöhnlich hauptsächlich in den Herbst- und Wintermonaten. Leider haben diesmal die sonst niederschlagsreichen Monate November und Februar kaum für Wasserzufluss in die Dhünn-Talsperre gesorgt. Dennoch ist sie aktuell (Stand 25.02.2019) mit fast 54 Mio. m³ noch gut gefüllt. Die Tageskapazität der Aufbereitungsanlage im Wasserwerk Schürholz ist mit 36.000 m³ ausgelegt und verfügt bei einem max. Tagesverbrauch von ca. 30.000 m³ noch über Reserven.

Bei einem eventuellen Ausfall der Dhünn-Talsperre oder der Aufbereitungsanlage kann die erforderliche Wassermenge über die Verbindungsleitung DN 800 zum Aggerverband bezogen werden. Dadurch ist eine hohe Versorgungssicherheit gegeben.

wupsi GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen

Telefon: 02171 / 50070
Telefax: 02171 / 5007177

Internet: www.wupsi.de
E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.

Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Leverkusen	2.762.100	50
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.762.100	50

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Krefeld.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2018 aus folgenden Personen zusammen:

Wilmund Opladen,
Studiendirektor i.R., Bergisch Gladbach Vorsitzender

Oliver Ruß,
kfm. Angestellter, Leverkusen Stellvertretender Vorsitzender

Harald Breutling,
wupsi-Mitarbeiter, Odenthal

Andrea Deppe
Baudezernentin der Stadt Leverkusen

Ulrich Hölkeskamp,
wupsi-Mitarbeiter, Leverkusen

Reinhard Haase,
stellvertretender Dezernent des Rheinisch-Bergischen Kreises,
Wipperfürth

Zoran Maslovaric,
wupsi-Mitarbeiter, Langenfeld

Albrecht Omankowsky,
Rechtsanwalt, Leverkusen

Bernhard Schulte,
Rechtsanwalt, Wermelskirchen

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2018 waren Herr Wolfgang Kübler, Herr Gerhard Zorn und Herr Gerd Wölwer.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 3.047 T€ auf 56.517 T€ und im Konzern um 3.182 T€ auf 54.040 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 3.620 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 3.610 T€ im Konzern gestiegen. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in kursbedingten Bewertungseffekten im Finanzanlagevermögen (RWE-Anteile) i. H. v. 3.011 T€ sowie in einem durch die Fahrzeuginvestitionen bedingten Anstieg des Sachanlagevermögens. Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 571 T€ und im Konzern um 426 T€ reduziert. Dabei steht gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ein geringeres Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber. Der Rückgang des Guthabens bei Kreditinstituten resultiert darüber hinaus auch daraus, dass die Fahrzeuginvestitionen aus Eigenmitteln finanziert wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um 5.330 T€ erhöht. Ursache dafür ist der im Wesentlichen durch Erträge im Finanzanlagevermögen geprägte Jahresüberschuss. Entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung zum Jahresergebnis 2017 wurde ein Betrag von 6.882 T€, der aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens aus dem Jahr 2017 resultiert, aus dem Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 62,6 %. Im Konzern liegt sie bei 60,4 %.

Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 260 T€ und im Konzern um 257 T€ erhöht. Wesentliche Positionen unter den Rückstellungen beziehen sich auf mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den VRS-Verkehrserhebungen 2009 und 2018 sowie Pensionsrückstellungen.

Verringert haben sich die Verbindlichkeiten, bei der wupsi GmbH um 2.698 T€ und im

Konzern um 2.561 T€ Dies resultiert insbesondere aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen der Tilgung von langfristigen Darlehen und gegenüber Gesellschaftern.

Der Finanzmittelfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf 3,0 Mio. € bei der wupsi GmbH bzw. auf 3,5 Mio. € im Konzern. Die im festverzinslichen Bereich gehaltenen Beträge dienen insbesondere zur Deckung der zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Rückzahlungsverpflichtungen aus der VRS-Verkehrserhebung 2009 für die Jahre 2017 und 2018.

Die Umsatzerlöse sind bei der wupsi GmbH um 4,3 % und im Konzern um 2,2 % gestiegen. Neben der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Verbundverkehren haben im Einzelabschluss der Muttergesellschaft konzerninterne Verrechnungen für Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH zu der überdurchschnittlichen Entwicklung beigetragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH und im Konzern um 43,5 % gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Betriebskostenzuschüssen, u. a. aufgrund der Leistungsausweitung im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Risikovorsorge für die Verkehrserhebung 2018. Darüber hinaus ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand ist um 11,0 % bei der wupsi GmbH und um 10,5 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind zum einen die Leistungsausweitung im Rheinisch-Bergisches Kreis, die zu einem mengenmäßigen Anstieg beim Dieserverbrauch und bei Subunternehmerleistungen (inkl. dem Tochterunternehmen) geführt hat, und zum anderen ein überproportionaler Anstieg des Dieselpreises.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 5,0 % bei der wupsi GmbH bzw. 5,2 % im Konzern resultiert aus der Umsetzung der tarifvertraglich vereinbarten Entgelterhöhungen und aus der Ausweitung des Personalbestandes im Fahrdienst zur Erbringung der Leistungsausweitung. Die aus den Tarifabschlüssen und dem Aufbau des Personalbestandes resultierenden Mehrbelastungen konnten jedoch im Rahmen der natürlichen Fluktuation gedämpft werden, da Neueinstellungen in beiden Konzernunternehmen zu günstigeren Bedingungen vorgenommen werden konnten als bei den ausgeschiedenen Personalern.

Die Abschreibungen sind im Wesentlichen auf Grund von Investitionen bei den Fahrzeugen für den Linienverkehr durch die wupsi GmbH gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 7,5 % bei der wupsi GmbH und um 7,7 % im Konzern über dem jeweiligen Vorjahreswert. Als wesentliche Ursache ist eine Zuführung zu den Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus der VRS-Verkehrserhebung 2018 zu nennen.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile waren im Jahr 2018 mehrere außerordentliche Effekte zu verzeichnen. So konnten aus diesen Anleihen Dividendenerträge i. H. v. 2.014 T€ erzielt werden. Darüber hinaus waren im Zuge der Auflösung der RW Holding AG und der Auskehrung des Vermögens positive kursbedingte Bewertungseffekte i. H. v. 1.994 T€ zu verzeichnen. Zusätzlich waren kursbedingte Abschreibungen aus Vorjahren aufgrund einer Erholung des Aktienkurses zum Bilanzstichtag durch Zuschreibungen i. H. v. 1.017 T€ zu korrigieren. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 4.768 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 5.407 T€.

Der Jahresüberschuss des Konzerns und der wupsi GmbH, der Zahlungen der Gesellschafter aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen i. H. v. ca. 5,9 Mio. € beinhaltet, beläuft sich auf 5.330 T€ (Vorjahr: 6.813 T€) und ist insbesondere durch das Finanzergebnis geprägt.

Bilanz, wupsi GmbH

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	158	155	193
II. Sachanlagen	20.312	19.706	18.592
III. Finanzanlagen	28.668	25.656	18.775
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	583	433	459
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.722	1.919	1.606
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.040	5.562	3.636
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36	38	34
Bilanzsumme	56.517	53.470	43.295

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	8.380	8.380	8.380
III. Gewinnrücklagen	6.985	103	103
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	14.480	16.031	9.218
B. Sonderposten aus Rücklageanteil	0	0	0
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
D. Rückstellungen	9.033	8.773	6.404
E. Verbindlichkeiten	11.939	14.637	13.647
F. Rechnungsabgrenzungsposten	176	21	18
Bilanzsumme	56.517	53.470	43.295

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	40.863	39.170	38.928
sonstige betriebliche Erträge	8.134	5.669	4.732
Materialaufwand	25.947	23.368	22.427
Personalaufwand	13.613	12.966	12.874
Abschreibungen	3.229	3.040	2.990
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.247	5.811	5.323
Erträge aus Beteiligungen	1	1	1
Erträge aus Gewinnabführung	639	609	604
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.025	6.883	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258	298	307
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-2
Ergebnis nach Steuern	5.369	6.849	346
Sonstige Steuern	38	36	35
Jahresüberschuss	5.330	6.813	311
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.031	9.218	10.908
Ausschüttung an die Gesellschafter	0	0	- 2.000
Bilanzgewinn	14.480	16.031	9.218

Kennzahlen, wupsi GmbH

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	62,6	56,2	53,6
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	90,2	89,6	88,5
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	3.875	4.122	4.349
Anlagenintensität:	%	86,9	85,1	86,7
cash-flow:	T€	-783	-1.354	-407
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-5.628	-3.885	-2.928
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-2.399	-845	62
Umsatzrentabilität ¹	%	14,3	10,5	8,2
Eigenkapitalrentabilität ¹	%	16,5	13,7	13,7

¹bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	158	155	193
II. Sachanlagen	20.312	19.716	18.650
III. Finanzanlagen	25.669	22.658	15.776
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	583	433	459
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.750	1.947	1.472
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.532	5.911	4.294
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36	38	35
Bilanzsumme	54.040	50.858	40.879

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	5.629	5.629	5.629
III. Gewinnrücklagen	6.985	103	103
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	14.484	16.035	9.222
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
C. Rückstellungen	9.328	9.071	6.683
D. Verbindlichkeiten	11.913	14.475	13.700
E. Rechnungsabgrenzungsposten	176	21	18
Bilanzsumme	54.040	50.858	40.879

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	35.676	34.917	35.050
sonstige betriebliche Erträge	8.142	5.673	4.739
Materialaufwand	13.789	12.483	12.285
Personalaufwand	19.814	18.839	18.342
Abschreibungen	3.239	3.088	3.089
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.372	5.916	5.420
Erträge aus Beteiligungen	1	1	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.025	6.883	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258	297	307
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-2
Ergebnis nach Steuern	5.371	6.851	348
Sonstige Steuern	40	38	38
Jahresüberschuss	5.330	6.813	311
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.035	9.222	10.911
Ausschüttung an die Gesellschafter	0	0	-2.000
Bilanzgewinn	14.484	16.035	9.222

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote:	%	60,3	53,7	50,1
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	90,1	89,4	88,1
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	3.875	4.122	4.349
Anlagenintensität:	%	85,4	83,7	84,7
cash-flow:	T€	-773	-1.306	-308
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-5.628	-3.885	-2.928
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-2.389	-797	161
Umsatzrentabilität ²	%	-16,4	-11,8	-9,1

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2018		2017		2016	
	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern
Fahrdienst, Werkstatt	192	363	184	333	193	332
Verwaltung, Vertrieb	64	66	68	69	69	70
Summe	256	429	252	402	262	402

Insgesamt wurden im Konzern 15.637 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 4.177 T€.

7. Verflechtungen mit dem Kreishaushalt

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen.

8. Bewertung der Beteiligung

Auch das Jahr 2018 konnte die wupsi GmbH mit einem guten wirtschaftlichen Ergebnis abschließen.

Das Unternehmen geht in engem Zusammenwirken mit den Anteilseignern weiterhin Fahrplan- und Umlaufoptimierungsmöglichkeiten gezielt nach. Die hieraus entwickelbaren Verbesserungen sollen zielstrebig umgesetzt werden.

Darüber hinaus war die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen im Jahre 2018 weiterhin durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und von der Anpassung bereits bestehender Gesetze und Regelungen geprägt.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon: 0221 / 227-2405
Telefax: 0221 / 227-3760

E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.

In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr

als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2018 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Clemen, Christiane
Drewing, Mathilde
Dünner, Johannes
Ehren, Ursula
Gewehr, Erika
Heutz, Ulrich
Rausch, Frank
Rickes, Roland
Schiefer, Christopher
Seydholdt, Claudia
Santelmann, Stephan
Wey, Dr. Klaus Georg

stellvertretendes Mitglied

Schäfer, Lenore
Becker, Michael
Opladen, Wilmund
Keller-Bartel, Dagmar
Knapp, Gisela
Wöber-Servaes, Sylvia
Wolf, Eduard
Weiß, Friedhelm
Büscher, Wolfgang
Schipper, Hinrich
Werdel, Dr. Erik
Hilden, Stefanie

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Michael Kreuzberg.

5. Wirtschaftliche Daten

Die ordentlichen Erträge erreichten 2018 eine Höhe von 1.381 T€ (Vorjahr: 1.418 T€), auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden 16 T€ zugeschrieben (Vorjahr: Zuschreibung 53 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) beliefen sich auf 17 T€ (Vorjahr: 16 T€). Die Finanzerträge erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 42 T€ (Vorjahr: 29 T€). Der Rückgang der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von im Vorjahr 545 T€ um 24 T€ auf 521 T€ resultiert aus der Minderung der Zinsbelastung in Folge der Tilgung der Bankdarlehen.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 884 T€ ist um 14 T€ höher als im Gesamtergebnisplan kalkuliert. Ausschlaggebend hierfür sind Zuschreibungen auf Wertpapiere.

Der Zweckverband hat 2018 einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 858 T€ (Vorjahr: 824 T€) erwirtschaftet. Damit konnte die reguläre Tilgung der Bankverbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 626 T€ gedeckt werden. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 232 T€. Zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband einen Endbestand an Finanzmitteln i. H. v. 1.740 T€ (Vorjahr: 1.508 T€) aus.

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	6.179	6.164	6.111
II. Sachanlagen	25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Liquide Mittel	1.740	1.508	1.286
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0
Bilanzsumme	32.919	32.672	32.397

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	15.908	15.908	15.908
II. Ausgleichsrücklage	3.679	2.792	1.955
III. Jahresüberschuss	884	887	837
B. Rückstellungen	6	7	7
C. Verbindlichkeiten	12.442	13.079	13.692
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	32.919	32.672	32.397

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2018 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2019 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 2.889.600,00 € brutto bzw. 2.432.320,80 € netto. Hiervon wurden 206.504,00 € netto an die Stadt Burscheid, 338.822,05 € netto an die Stadt Leichlingen sowie 147.398,84 € netto an die Gemeinde Kürten weitergeleitet.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 886909

Internet: www.bergischesland.de

E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de

2. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis

Rheinisch-Bergischer Kreis

Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen.

Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG). Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Damm, Volker
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

stellvertretendes Mitglied

Müller, Vera
Bender, Christine
Stephan Santelmann

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. Wirtschaftliche Daten**Bilanz**

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.054	32.072	0
II. Sachanlagen	55.508	29.188	11.622
III. Finanzanlagen	2.500	2.500	2.500
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.260	15.014	30.911
III. Liquide Mittel	469.115	384.865	156.346
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	584.437	463.639	201.378

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	219.646	119.562	81.664
II. Ausgleichsrücklage	15.024	109.823	9.989
III. Bilanzergebnis Verlust	0	0	0
IV. Bilanzergebnis Gewinn	38.206	194.883	5.035
B. Sonderposten			
I. Zuwendungen	40.808	53.587	2.837
C. Rückstellungen	5.740	2.000	2.000
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.755	78.500	17.593
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0	83	19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	63.459	0	44.344
Bilanzsumme	584.437	463.639	201.378

Ergebnisrechnung

	2018 €	2017 €	2016 €
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.341	529.740	163.415
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	323	-191
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	216.676	0	9.000
Sonstige ordentliche Erträge	28.337	31.742	37.336
Summe Ordentliche Erträge	549.355	561.806	209.560
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	-266.803	-204.302	-26.887
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.193	-125.118	-121.118
Bilanzielle Abschreibungen	-17.708	-13.895	-746
Transferaufwendungen	0	0	4.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.445	-23.609	-51.233
Summe Ordentliche Aufwendungen	-511.149	-366.924	-204.284
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0	2	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	249
Summe Finanzergebnis	0	2	241
Ordentliches Jahresergebnis	38.206	194.883	5.035

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Halbezeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin) und eine Vollzeitstelle (Geschäftsführung) beim Naturpark. Die vorgesehene Halbezeitstelle für den Bereich Kommunikation wird zum 01.01.2019 besetzt.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 70.000 € gezahlt.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Telefon: 0221 / 20808-0
Telefax: 0221 / 20808-40

Internet: www.vrsinfo.de
E-Mail: zweckverband@vrsinfo.de

2. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.
- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie – gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.
- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.
- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.
- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.
- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.
- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.
- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR). Dem ZV NVR obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahmerecht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Vorstandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.

Beschlüsse werden mit mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2018 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied
Schiefer, Christopher
Wölwer, Gerhard
Zorn, Gerhard

stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten
Haase, Reinhard
Clemen, Christiane

4.2 Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes.

Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten**Bilanz**

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Anlagevermögen			
A.			
I. Finanzanlagen	516	516	516
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	0	0	0
II. Liquide Mittel	3.851	2.930	8.227
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	4.367	3.447	8.743
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70
II. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	7	7	6
C. Verbindlichkeiten	3.649	2.728	8.025
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	4.367	3.447	8.743

Ergebnisrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.221	7.540	8.071
Sonstige Transfererträge	300	300	300
Ordentliche Erträge	7.521	7.840	8.371
Transferaufwendungen	7.462	7.775	8.300
sonstige ordentlichen Aufwendungen	53	58	71
Ordentliche Aufwendungen	7.515	7.833	8.371
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	7	0

Finanzrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.235	7.514	8.053
Sonstige Transfereinzahlungen	300	300	300
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.535	7.814	8.353
Sonstigen Finanzauszahlungen	6	7	0
Transferauszahlungen	6.547	13.054	300
sonstige Auszahlungen	60	50	21.559
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.614	13.111	21.859
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	921	-5.297	-13.506
Finanzüberschuss	921	-5.297	-13.506
Anfangsbestand Finanzmittel	2.930	8.227	21.733
Liquide Mittel	3.851	-2.930	8.227

6. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Der Zweckverband beschäftigte in den Jahren 2012 bis 2018 kein eigenes Personal.

7. Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2018 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 30.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Der ZV VRS finanzierte sich im Haushaltsjahr 2018 aus dem NVR zugeschiedenen und von dort teilweise weitergeleiteten Zuwendungsmitteln des Landes nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage war nicht notwendig. Die vorgenannte Umlage bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin erhoben.

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 132411
Telefax: 02202 / 13104004

2. Öffentlicher Zweck

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.

Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:

- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.1981 insgesamt 2.134.150 DM (1.091.173,57 €).

(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

- a) der Kreistag,
- b) der Vorstand,
- c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes

regeln, insbesondere Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2018 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied

Elvert, Klaus
Meißgeier, Manuela
Wilming, Stefan
Schmalt, Thorsten
Gewehr, Erika

stellvertretendes Mitglied

Weiß, Friedhelm
Seydholdt, Claudia
Lutz, Siegfried
Allendorf, Werner
Witte, Gerd

Mitglieder mit beratender Stimme

Thum, Jost A. VdK
Klein, Jürgen BdkF

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -3.926,72 €
Im Geschäftsjahr 2018 wurden Darlehen i. H. v. 10.000,00 € ausgezahlt.

Bilanz*

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	360	426	485
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30	19	19
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	776	719	661
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.166	1.163	1.165

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	1.159	1.161	1.162
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4	-2	-1
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	11	4	4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.166	1.163	1.165

* Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse. Eine abschließende, geprüfte Fassung der Jahresabschlusszahlen 2018 lag zur Zeit des Berichtsdruckes noch nicht vor.

6. Beschäftigte/Verflechtung mit dem Kreishaushalt

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

<u>Verein/Organisation</u>	<u>Jahresbeitrag 2018</u>
Abwassertechnische Vereinigung e.V.	423,00 €
Aggerverband	52.236,00 €
Altenberger Dom-Verein e.V. 50 %	765,00 €
Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754 €) wird vom BAV erstattet	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe	80,00 €
Bergischer Geschichtsverein	30,00 €
Biologische Station Rhein-Berg e.V.	60,00 €
Deutsche Olympische Gesellschaft	154,00 €
Deutscher Verein für Vermessungswesen	120,00 €
Deutscher Kinderschutzbund	30,00 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.230,13 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	1.461,00 €
BV für Wohnen und Stadtentwicklung (Volksheimstättenwerk)	300,00 €
Fachverband der Kämmerer	18,00 €
Fachverband der Landesbeamten	30,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.375,00 €
Förderverein Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis e.V.	50,00 €
Förderverein der Fachhochschule	51,13 €
Griffelkunst	132,00 €

Institut der Rechnungsprüfer	15,00 €
Forum Wahner Heide e.V.	200,00 €
Heidezentrum Turmhof e.V.	400,00 €
Forsthaus Steinhaus e.V.	72,00 €
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land	3.110,00 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.289,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	2.970,00 €
Landkreistag NW	96.127,86 €
LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.	100,00 €
Metropolregion Rheinland e. V.	22.000,00 €
Naturarena Bergisches Land e.V.	14.400,00 €
Netzwerk Industriekultur Bergisch Land	250,00 €
RadRegionRheinland e.V.	15.000,00 €
Rat der Gemeinden Europas	1.296,00 €
Region Köln/Bonn e.V.	92.798,00 €
Rheinischer Verein für Denkmalpflege	60,00 €
Sauerländischer Gebirgsverein	51,13 €
Schlossbauverein Burg an der Wupper 50 %	500,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55,00 €
Trägerverein „Bergisches Energie-KompetenzZentrum“	100,00 €
Verein LEADER Bergisches Wasserland	200,00 €
Verein der Freunde und Förderer des Industriemuseums	75,00 €

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2.556,46 €
Wupperverband	3.026,00 €
Gesamt	321.246,71 €